

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
079	Firma	Veröffentlichung wird nicht zugestimmt.		
080	Licher Privatbrauerei	<p>im Rahmen der Offenlegung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL geben wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme ab und melden für die geplante Reduzierung der Phosphateinleitung aus Kläranlagen unsere größten Bedenken hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der daraus folgenden notwendigen Maßnahmen an.</p> <p>Für die Kläranlage der Licher Privatbrauerei Jhring-Melchior KG würde sich für den Parameter Pges eine Anforderung von 0,8 mg/l als neuer Grenzwert ergeben (nach Prognose der Verschärfung 1 des Maßnahmenprogramms). Der jetzige Überwachungswert aus der gültigen Einleiterlaubnis beträgt 1,0 mg/l für Pges.</p> <p>Die Auswertung der Daten der Eigenüberwachung der Kläranlage der Licher Privatbrauerei ergibt für die Jahre 2015 bis 2020 folgende Konzentrationen und Frachten für Pges im Anlagenablauf:</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
080	Licher Privatbrauerei	Die Anforderungen wären im Jahresmittelwert damit eingehalten. Der Anteil der Kläranlage der Licher Privatbrauerei am Pges-Frachteintrag in die Untere Wetter beträgt laut Ihren Angaben 5,05 %. Die Datenbasis ist in der Quelle (Anhang 6) nicht angegeben. Unabhängig vom tatsächlichen Frachtanteil in diesem speziellen Fall ist unserer Einschätzung nach zu hinterfragen, ob eine Zuordnung von Anforderungswerten nach Größenklassen sinnvoll ist, oder ob eine nähere		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Einzelbetrachtung von Kläranlagen hinzugezogen werden sollte. Nach einer Gesamtbewertung könnte der Grenzwert beispielsweise für eine eingeleitete Pges-Jahresfracht festgelegt werden, wenn wasserkörperspezifisch Handlungsbedarf besteht. Sollten neue verschärfte Anforderungswerte nur durch eine Erhöhung des Fällmitteleinsatzes ermöglicht werden können, würde dies eine zusätzliche Gewässerbelastung durch eine Aufsalzung zur Folge haben. Infolge der notwendigen überstöchiometrischen Dosierung der Fällmittel steigt die Salzbelastung des Gewässers entsprechend. Dies wurde in dem Gutachten „Möglichkeiten zur Optimierung der chemischen Phosphorfällung an Hessischen Kläranlagen“ durch die Europa Fachhochschule Fresenius und das HLUG bekannt gegeben. Ob die Reduzierung des Pges-Eintrags durch Erhöhung des Fällmitteleinsatzes in Bezug auf den Gewässerzustand verhältnismäßig und sinnvoll ist, wurde in der Offenlegung nicht weiter betrachtet oder hinterfragt.</p>		
080	Licher Privatbrauerei	<p>Wir möchten auf folgende amtliche/ gesetzliche Vorgaben anderer Verordnungen und Gesetze hinweisen, die nach unserer Einschätzung dahingehend relevant sind: Gemäß Abwasserverordnung, § 3 Allgemeine Anforderungen, dürfen Anforderungen dieser Verordnung nicht durch Verfahren erreicht werden, bei denen Umweltbelastungen in andere Umweltmedien wie Luft oder Boden entgegen dem Stand der Technik verlagert werden. Der Chemikalieneinsatz, die Abluftimmissionen, die</p>		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Menge des anfallenden Schlammes sind so gering wie möglich zu halten.		
080	Licher Privatbrauerei, Ralf Rehkopf	<p>Gemäß Wasserhaushaltsgesetz, § 6 Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, hat die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten. Dabei sind die mögliche Verlagerung nachteiliger Auswirkung von einem Schutzgut auf ein anderes sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen.</p> <p>Eine sehr weitgehende Phosphorelimination bedingt einen zusätzlichen Chemikalieneinsatz und hat einen zusätzlichen Schlammanfall zur Folge. Es ist nicht erkennbar, dass hier ein Abwägungsprozess im Sinne § 6 WHG und § 3 der Abwasserverordnung stattgefunden hat.</p> <p>Für die Ermittlung der Jahresmittelwerte (JMW) wurden nur die aus der behördlichen Überwachung ermittelten Werte berücksichtigt. Für unsere Größenklasse sind dies vier behördliche Laboruntersuchungen pro Jahr. Da dies nur eine Kurzaufnahme ist, plädieren wir dafür, dass zusätzlich die Eigenüberwachungswerte berücksichtigt werden.</p> <p>Weiterhin ist unklar, wie der rechtsgültige Jahresmittelwert (JMW) konkret ermittelt wird und welche (rechtlichen) Konsequenzen eine Überschreitung hätte.</p> <p>Wir bitten um die inhaltliche Prüfung dieser Stellungnahme und würden uns über Ihre Rückmeldung sehr freuen.</p>		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
081	Gemeinde	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
082	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße, KA Biblis	Kläranlage Biblis [...]	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
082	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße, KA Biblis	Anlage: Stellungnahme zur Verschärfung der Phosphoreinleitgrenzwerte gemäß den Vorgaben des Bewirtschaftungsplans 2021 - 2027 für das Land Hessen (Stand 22.12.2021), Juni 2021 [...]	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
083	GDWS, Hannover	Stellungnahme [...]	wurde nicht übernommen	Im Zuge der Einvernehmensherstellung mit der WSV wurde die Stellungnahme direkt an die WSV beantwortet. Das Einvernehmen wurde am 25.11.2021 hergestellt.
083	GDWS, Hannover	Anlage 1	wurde nicht übernommen	Im Zuge der Einvernehmensherstellung mit der WSV wurde die Stellungnahme direkt an die WSV beantwortet. Das Einvernehmen wurde am 25.11.2021 hergestellt.
083	GDWS, Hannover	Anlage 2	wurde teilweise übernommen	Im Zuge der Einvernehmensherstellung mit der WSV wurde die Stellungnahme direkt an die WSV beantwortet. Das Einvernehmen wurde am 25.11.2021 hergestellt.
084	Abwasserverband Main-Taunus	[...] Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie Wasserkörper-Nummer: DEHE 2496.1, DEHE 2496.2, DEHE 2492.1, DEHE 2492.2, DEHE 24898.1, DEHE 24898.2, DEHE 24898.1 Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim, Schwarzbach/Eppstein, unterer und oberer Liederbach, unterer und oberer Sulzbach, Schwalzbach	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
084	Abwasserverband Main-Taunus	<p>Laut seiner Satzung ist der Abwasserverband Main-Taunus neben der überörtlichen Abwasserbeseitigung und dem freiwilligen vorbeugenden Hochwasserschutz für die Unterhaltung der Gewässer zuständig. Gewässerausbaumaßnahmen und Renaturierungen, die ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erfordern, sind aber laut Satzung keine Verbandsaufgabe. Der Verband kann diese Maßnahmen bisher laut Satzung nur im Auftrag und auf Kosten der jeweiligen Mitgliedskommune durchführen. Das bedeutet aber, dass die jeweilige Mitgliedskommune die notwendigen Haushaltsmittel selbst bereit zu stellen und die entsprechenden Fördermittel zu beantragen hat.</p> <p>Laut dem Entwurf des Maßnahmenprogramms 2021-2027 sind im gesamten Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus noch eine Vielzahl und zum Teil umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie (Gewässerstruktur) vorgesehen. Hierbei handelt es sich vordringlich um Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, d. h. die Beseitigung von Wanderhindernissen (z. B. durch Wehrrumbauten), sowie um Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen (Renaturierungen). Aufgrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem hierzu veröffentlichten Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL in Hessen sind alle Gewässerunterhaltungs- und Gewässerausbaupflichtigen gehalten, Maßnahmen</p>	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		zum Erreichen eines guten ökologischen Gewässerzustands durchzuführen		
084	Abwasserverband Main-Taunus	<p>Abschließend möchten wir noch betonen, dass der Abwasserverband Main-Taunus ausdrücklich die Ziele der WRRL, vor allem einen guten ökologischen Zustand unserer Oberflächengewässer zu erreichen, begrüßt. Der Abwasserverband Main-Taunus ist wie in der Vergangenheit auch weiterhin gerne bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten, hierzu seinen Beitrag zu leisten.</p> <p>Hierzu müssen jedoch vor allem auch seitens des Landes weiterhin die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die umfangreichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL auch tatsächlich und vor allem auch möglichst innerhalb der gesetzten Fristen umgesetzt werden können. Der Abwasserverband Main-Taunus wird von seinen 13 Mitgliedskommunen getragen und von diesen über Umlagen finanziert. Er verfügt darüber hinaus über keine eigenen Einnahmen. Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß WRRL belasten, soweit sie nicht zum Teil den Abwassergebühren zugeordnet werden können, die Haushalte der Mitgliedskommunen unmittelbar. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitgliedskommunen darf nicht überschritten werden.</p>	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.
084	Abwasserverband Main-Taunus	Die vollständige Umsetzung der Vielzahl und zum Teil umfangreichen Maßnahmen zur Zielerreichung eines guten ökologischen Zustands der Oberflächengewässer in unserem Zuständigkeitsbereich bedarf jedoch eines Zeitraums, der realistisch gesehen weit über das Jahr 2027	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Aktuell können die Umsetzungszeiträume aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht über das Jahr 2027 hinaus verlängert werden.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		hinausgehen wird. Der gute Gewässerzustand wird 2027 nicht erreicht werden. Der bisherige Umsetzungszeitraum der WRRL ist daher über das Jahr 2027 hinaus zu verlängern. Die Gewässer bedürfen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands eines längeren Entwicklungszeitraums, da sich die Wirksamkeit vieler Maßnahmen auch erst nach einer gewissen Zeit entfaltet.		
084	Abwasserverband Main-Taunus	<p>[...] Maßnahmen zu Punktquellen Wasserkörper-Nummer: DEHE 24.1 Gewässerbezeichnung: Main - Hessen Wasserkörper-Nummer: DEHE 2496.1 Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim Wasserkörper-Nummer: DEHE 2496.2 Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Eppstein Wasserkörper-Nummer: DEHE 2498.1 Gewässerbezeichnung: Wickerbach Wasserkörper-Nummer: DEHE 24742.1 Gewässerbezeichnung: Weilbach Wasserkörper-Nummer: DEHE 2496.1, DEHE 2496.2 Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim und Schwarzbach/Eppstein Wasserkörper-Nummer: DEHE 2492.1, DEHE 24922, DEHE 24898.1, DEHE 24898.2, DEHE 24898.1 Gewässerbezeichnung: unterer und oberer Liederbach, unterer und oberer Sulzbach, Schwalbach</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren.
084	Abwasserverband Main-Taunus	<p>4. Ausblick Abschließend möchten wir noch betonen, dass der Abwasserverband Main-Taunus ausdrücklich die Ziele der WRRL, vor allem einen guten ökologischen Zustand unserer Oberflächengewässer zu erreichen, begrüßt. Der Abwasserverband Main-Taunus ist wie</p>	wurde nicht übernommen	

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>in der Vergangenheit auch weiterhin gerne bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten, hierzu seinen Beitrag zu leisten.</p> <p>Hierzu müssen jedoch vor allem auch seitens des Landes weiterhin die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die umfangreichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL auch tatsächlich und vor allem auch möglichst innerhalb der gesetzten Fristen umgesetzt werden können.</p> <p>Der Abwasserverband Main-Taunus wird von seinen 13 Mitgliedskommunen getragen und von diesen über Umlagen finanziert. Er verfügt darüber hinaus über keine eigenen Einnahmen. Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß WRRL belasten, soweit sie nicht zum Teil den Abwassergebühren zugeordnet werden können, die Haushalte der Mitgliedskommunen unmittelbar. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitgliedskommunen darf nicht überschritten werden.</p> <p>Die vollständige Umsetzung der Vielzahl und zum Teil umfangreichen Maßnahmen zur Zielerreichung eines guten ökologischen Zustands der Oberflächengewässer in unserem Zuständigkeitsbereich bedarf jedoch eines Zeitraums, der realistisch gesehen weit über das Jahr 2027 hinausgehen wird. Der gute Gewässerzustand wird 2027 nicht erreicht werden. Der bisherige Umsetzungszeitraum der WRRL ist daher über das Jahr 2027 hinaus zu verlängern. Die Gewässer bedürfen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands eines längeren Entwicklungszeitraums, da</p>		

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		sich die Wirksamkeit vieler Maßnahmen auch erst nach einer gewissen Zeit entfaltet.		
085	Stadt Oestrich-Winkel	<p>Im Maßnahmensteckbrief für Oestrich-Winkel sind sechs Maßnahmen am Elsterbach aufgeführt. Eine davon wurde bereits umgesetzt (Maßnahme Nummer 65202). Vier befinden sich in Umsetzungsplanung, bei dreien davon ist die Stadt Oestrich-Winkel Träger (Maßnahmen Nummer 155578 — einmalige geschätzte Kosten 20.000 €, 155580 - 155.000 € und 155582 92.000 €). Eine Maßnahme (56116 — 80.000 €) wird als Vorschlag geführt.</p> <p>Die geschätzten einmaligen Kosten belaufen sich damit insgesamt auf 267.000 €. Auch als mittlerweile ehemalige Schutzschirmkommune sind diese Kosten nicht zu leisten.</p> <p>Die Maßnahmen sollen daher mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Programm „100 wilde Bäche“ und über die HLG umgesetzt werden. Bei einer Förderquote von (bis zu) 95% müsste die Stadt selbst noch (mind.) ca. 13.500 € aufbringen.</p> <p>Zu klären wäre hier, ob die Stadt die anfallenden Kosten vorfinanzieren muss. Ob eine Umsetzung überhaupt gelingt ist, hängt partiell auch von Privaten ab, da die Querbauten teilweise aus anliegenden Mühlen resultieren.</p> <p>Nur ca. 0,3 ha des 13,67 ha großen Naturschutzgebietes ist in städtischem Besitz. Der überwiegende Teil befindet sich im Besitz des Landes. Die lokale Gebietsbetreuung erfolgt durch HessenForst.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
085	Stadt Oestrich-Winkel	Im Maßnahmensteckbrief für Oestrich-Winkel sind sechs Maßnahmen am Elsterbach aufgeführt. Eine davon wurde bereits umgesetzt (Maßnahme Nummer 56116).	wurde übernommen	Der Planungszustand der Maßnahme 56116 wurde in FisMaPro auf "umgesetzt" geändert
085	Stadt Oestrich-Winkel	Vier befinden sich in Umsetzungsplanung, bei dreien davon ist die Stadt Oestrich-Winkel Träger (Maßnahmen Nummer 155578 — einmalige geschätzte Kosten 20.000 €, 155580 - 155.000 € und 155582 92.000 €). Eine Maßnahme (56116 — 80.000 €) wird als Vorschlag geführt. Die geschätzten einmaligen Kosten belaufen sich damit insgesamt auf 267.000 €. Auch als mittlerweile ehemalige Schuttschirmkommune sind diese Kosten nicht zu leisten. Die Maßnahmen sollen daher mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Programm „100 wilde Bäche“ und über die HLG umgesetzt werden. Bei einer Förderquote von (bis zu) 95% müsste die Stadt selbst noch (mind.) ca. 13.500 € aufbringen. Zu klären wäre hier, ob die Stadt die anfallenden Kosten vorfinanzieren muss . Ob eine Umsetzung überhaupt gelingt ist, hängt partiell auch von Privaten ab, da die Querbauten teilweise aus anliegenden Mühlen resultieren.	wurde nicht übernommen	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Klärung, ob und inwieweit die Stadt in Vorleistung treten muss, wird im konkreten Wasserrechtsverfahren bzw. Förderantragsverfahren geklärt.
085	Stadt Oestrich-Winkel	Des Weiteren sind im Bereich des Rheins in der Gemarkung von Oestrich-Winkel 16 Maßnahmen vorgesehen. Davon sind zwei der Stadt Oestrich-Winkel als Träger zugewiesen. Eine davon (73374 — Verlegung Betriebsweg) wurde unter Federführung des Zweckverbands Rheingau beim Ausbau des Leinpfads zum Radweg umgesetzt .	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.
085	Stadt Oestrich-Winkel	Die zweite Maßnahme (205398 — Auenbewirtschaftung im Bereich des VSG	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Rheinwiesen Geisenheim / Winkel) ist aus unserer Sicht dem falschen Träger („Kommune/Verband“) zugeordnet. Nur ca. 0,3 ha des 13,67 ha großen Naturschutzgebietes ist in städtischem Besitz. Der überwiegende Teil befindet sich im Besitz des Landes. Die lokale Gebietsbetreuung erfolgt durch HessenForst.		
085	Stadt Oestrich-Winkel	Bei der Maßnahme 20524 (Schaffung störungsarmer Zonen im Bereich des FFH-Gebiet Mariannenaue) ist in der Beschreibung auch ein Anlandungsverbot aufgeführt. Dazu ist im Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet vom Januar 2018 (S. 46) ausgeführt, dass „ das Anlandungs- und Betretungsverbot mit den festgesetzten Ausnahmen gemäß der NSG-Verordnung “ beibehalten wird. Das sollte auch hier berücksichtigt werden.	wurde übernommen	Der Hinweis, dass die Anlandungs- und Betretungsverbote mit den festgesetzten Ausnahmen in der NSG-Verordnung geregelt ist, wurde im Feld "zusätzliche Informationen in FISMaPro mit aufgenommen. (Hinweis: die Maßnahmennummer ist 205244)
085	Stadt Oestrich-Winkel	Die Maßnahme 205152 betrifft die Leitwerke des Rheins in Mittelheim und an der Winkeler Aue. Im Bereich der Winkeler Bucht wird vom örtlichen Fährbetreiber eine Versandung beobachtet. Demnach sind jetzt schon die Bootsanleger im östlichen Bereich nicht mehr nutzbar, da aufgrund des massiven Eintrags der Sedimente eine Aufschwemmung erfolgt. Als Grund dafür wird die Einschwenkung des Rheinstromes in die Bucht östlich vor dem Einfahrtbereich der Fähre vermutet. Hier entsteht ein Zustrom des Flusswassers, das dann zur Ruhe kommt und die Sedimente ausfallen lässt. Wir bitten diesen Aspekt bei dieser Maßnahme mit zu berücksichtigen.	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. In der Kurzbeschreibung der Maßnahme ist das Beräumen der Leitwerksfelder bei Verlandungstendenzen bereits vorgesehen.
085	Stadt Oestrich-Winkel	Der Rhein bei Oestrich-Winkel befindet sich auch in dem Bereich der Planung „Abladeoptimierung	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Mittelrhein", Maßnahmen aus der WRLL und dem genannten Projekt müssen entsprechend abgestimmt werden. Gleiches gilt auch für Bewirtschaftungspläne auf Basis von Natura 2000, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten, die sich mit WRLL-Maßnahmen überlappen.		
085	Stadt Oestrich-Winkel	Die Auflistung der Gründe für eine Fristverlängerung aufgrund der technischen Durchführbarkeit (BP, S. 196/7) könnte nach entsprechender Prüfung um den Punkt „Abladeoptimierung Mittelrhein“ ergänzt werden. Die Planung ist nach einer ausführlichen Konsultationsphase 2021 in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet. Eine Umsetzung soll bis 2035 erfolgen. Insofern liegen für den BP 2021-2027 aktuell noch keine konkreten Planungen vor, die mit dem BP abgestimmt werden könnten.	wurde nicht übernommen	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.
085	Stadt Oestrich-Winkel	Der Rhein bei Oestrich-Winkel befindet sich auch in dem Bereich der Planung „Abladeoptimierung Mittelrhein“, Maßnahmen aus der WRLL und dem genannten Projekt müssen entsprechend abgestimmt werden. Gleiches gilt auch für Bewirtschaftungspläne auf Basis von Natura 2000, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten, die sich mit WRLL-Maßnahmen überlappen.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
085	Stadt Oestrich-Winkel	Zur folgenden Aussage im Bewirtschaftungsplan (BP) S. 74/75 " Mögliche diffuse Eintragspfade für PSM in das Grundwasser " sind: <ul style="list-style-type: none"> • ein lokal begrenzter Eintrag im Bereich von Ortslagen (Einsatz von Totalherbiziden in öffentlichen Anlagen, auf Wegen und Plätzen, Industriegelände sowie in Kleingärten), möchten wir als Betroffene anmerken, dass gemäß §	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des MP geführt. Die zitierte Textpassage gibt eine allgemeine Übersicht über mögliche Eintrittspfade von Pflanzenschutzmittelrückständen in die Gewässer. Bei allen Anwendungen sind die rechtlichen Vorgaben zu beachten. Dies wird an dieser Stelle nicht explizit aufgeführt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		12 Absatz 2 Satz 3 des Pflanzenschutzgesetzes für die chemische Vegetationsbeseitigung auf Wegen, Plätzen und sonstigem Nichtkulturland stets eine Einzelfallgenehmigung erforderlich ist. Diese wird ausschließlich an professionelle Anwender erteilt, die über den erforderlichen Sachkundenachweis gemäß Sachkunde-Verordnung verfügen.		
085	Stadt Oestrich-Winkel	Die Auflistung der Gründe für eine Fristverlängerung aufgrund der technischen Durchführbarkeit (BP, S. 196/7) könnte nach entsprechender Prüfung um den Punkt „Abladeoptimierung Mittelrhein“ ergänzt werden. Die Planung ist nach einer ausführlichen Konsultationsphase 2021 in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet. Eine Umsetzung soll bis 2035 erfolgen. Insofern liegen für den BP 2021-2027 aktuell noch keine konkreten Planungen vor, die mit dem BP abgestimmt werden könnten. Im Maßnahmenplan (MP) Kapitel 2.2.3 „ Beitrag zu Kostendeckung durch die Wassernutzungen “, S. 32/34 wird folgendes dargelegt: Die Binnenschifffahrt auf den Bundeswasserstraßen trägt zur Entlastung des Güterverkehrs auf den Straßen bei. Aktuelle hessenspezifische Studien über die negativen Auswirkungen auf den Gewässerzustand (Umweltkosten) sowie deren Kompensation durch Reduzierungspotenziale im Straßenbau und die Verringerung des spezifischen Energiebedarfs (MWh/(t*km)) sowie der Emissionen liegen nicht vor. D. h. zum Kosten-Nutzen-Verhältnis bzgl. Bundeswasserstraße - Straßenbau in Hessen durch Güterverlagerung von der Straße auf das Wasser in Hessen liegen keine Informationen vor.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Als Anrainerkommune sowohl an einer Bundeswasserstraße (Rhein), als auch an der Bahnstrecke 3507 — eine der am stärksten mit Güterverkehr belasteten Schienenstrecken Deutschlands — möchten wir in diesem Zusammenhang auf einige Punkte hinweisen.		
085	Stadt Oestrich-Winkel	Mit dem Projekt „ Abladeoptimierung Mittelrhein “ wird auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Befahrbarkeit des verkehrlich bedeutsamen Streckenabschnitts verfolgt. Unter diesem Aspekt wäre eine solche hessenspezifische Studie sicher interessant. Dabei könnte auch der Güterverkehr auf der Schiene einbezogen werden. Die Bewohner/innen der Stadt Oestrich-Winkel sind - wie der gesamte Rheingau und das Mittelrheintal — in erheblichem Maße durch den Lärm und Erschütterungen des schienengebundenen Güterverkehrs in ihrer Gesundheit betroffen. Auch die anfallenden Gesundheitskosten könnten in ein Kosten-Nutzen-Verhältnis mit einbezogen werden. Aktuell fallen außerdem Kosten in Millionenhöhe für die Hangsicherung der Strecke nach einem Hangrutsch bei Kestert an.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
086	Zweckverband Lollar-Staufenberg	Stellungnahme als verantwortlicher Geschäftsführer des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg Zunächst weise ich darauf hin, dass ich an der vom LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz erstellten Stellungnahme vom 21.06.2021 aktiv mitgewirkt habe und die Inhalte der Stellungnahme vollinhaltlich unterstütze. [Anm.: LDEW siehe lfd. Nr. 078]	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
086	Zweckverband Lollar-Staufenberg	Für den Betrieb Abwasser im ZLS ist folgendes besonders wichtig: Mit den sich abzeichnenden Forderungen aus dem Maßnahmenprogramm (verschärfte Werte für P bzw. Ortho-P und auch N bzw. Ammoniumstickstoff), begleitet und verstärkt mit den zusätzlichen Anforderungen aus der novellierten Oberflächengewässerverordnung, werden technisch aufwendige und sehr teure Investitionsmaßnahmen für die Abwasserbetriebe verbunden sein.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
086	Zweckverband Lollar-Staufenberg	Ob und inwieweit hier seitens des Landes Hessen Finanzierungshilfen gewährt werden ist noch offen, aktuell wird die Förderrichtlinie überarbeitet. Hierbei ist die Frage der Abwicklung etwaiger Finanzierungsverfahren über den RP oder die WI-Bank völlig zweitrangig.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
086	Zweckverband Lollar-Staufenberg	Folgende weitere „Herausforderungen“ sind zu meistern und sollten nochmals intensiv betrachtet werden, bevor das Programm "scharf geschaltet" wird: 1. Strafrechtlich relevante Grenzwerte statt Monatsmittelwerte als einzuhaltende Werte stellen die Betreiber vor kaum zu lösende Konflikte. 2. Bei der Betrachtung der Gewässerkörper müssen die anthropogenen Belastungen Berücksichtigung finden. 3. Die Leitfadenbetrachtungen müssen u.a. „Verbandsgrenzen überschreitend“ durchgeführt werden. Die Abstimmungen dazu nehmen nicht unerhebliche Zeit in Anspruch. Das hat Auswirkungen auf das Voranbringen von Genehmigungsplanungen. 4. Bei den Nachforderungen und Verschärfungen der	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>einzelnen Grenzwerte fehlt die ökologische Gesamtbetrachtung (Flächenverfügbarkeit, Strommehrbedarf, Aufsatzung der Gewässer, Reststoffentsorgung, etc.). Dies führt zu Einzelplanungen, die in der Umsetzung wesentlich teurer werden.</p> <p>5. Für Ammoniumstickstoff ist in der Oberflächengewässerverordnung eine Zielgröße vorgegeben. Hier wird auf ein noch nicht abgeschlossenes Forschungsprojekt der Universität Kassel verwiesen, das vom Umweltministerium in Auftrag gegeben wurde. Allein die Umsetzung dieser Forderungen wird aus Betreibersicht Mio. € kosten.</p> <p>6. Formulierten Anforderungen an die Ertüchtigung bestehender Mischwasserentlastungsanlagen wird in vielen Fällen an den baulichen Gegebenheiten und an Platzmangel scheitern.</p> <p>7. Die Forderung nach weiterer Fremdwasserreduzierung ist bei Abwassersammlern schon weitestgehend umgesetzt, in jahrzehntealten Ortsentwässerungen sind diese technisch und hydraulisch nur äußerst schwierig umsetzbar.</p>		
087	Stadtwerke Lich	<p>Als Abwassermeister der Stadtwerke Lich. Hiermit unterstütze ich die Stellungnahme des LDEW in vollem Umfang! -> LDEW siehe lfd. Nr. 078</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
087	Stadtwerke Lich	<p>Aus dem Maßnahmenprogramm sich darstellenden verschärften Werten für P und N, ergibt sich ein sehr hoher technischer Aufwand. Der für viele Städte und Gemeinden eine hohe Hürde darstellt, da eine Finanzierungshilfe durch das Land Hessen bisher nicht gewährleistet ist.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Teilweise bestehen bei einigen (z.B. in Lich) nicht genügend freie Flächen um groß angelegte Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sinnvoll zu gestalten. Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Besser Monatsmittelwerte als strafrechtlich relevante Grenzwerte * Anthropogene Belastungen müssen Betrachtung finden * Mit den Maßnahmen findet keine ökologische Gesamtbetrachtung statt. * Die Reduzierung des Fremdwasseranteils ist weitestgehend als Maßnahme abgeschlossen und lässt sich nur mit erheblichem finanziellen Aufwand erweitern. 		<p>Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren.</p>
088	Thomas Ormond	<p>Einige Vorschläge zum Thema Grundwasser (wie schon anderen Orts angesprochen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfreich wären konkretere Angaben zu den Trendentwicklungen. Z.B. bei Nitrat wüsste man gerne genauere Zahlen als "steigende oder fallende Trends ... an wenigen Messstellen" (BP, S. 142). Eine Karte würde die Anschaulichkeit erhöhen. - Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität werden nun dankenswerterweise nicht mehr nur freiwillige Maßnahmen wie Beratungen und Kooperationen aufgeführt. Allerdings findet man ordnungsrechtliche Maßnahmen nach der DüV an eher unerwarteter Stelle unter "Schlussfolgerungen". Sinnvollerweise sollten sie und andere wichtige Maßnahmen wie die Ausweisung von Wasserschutzgebieten (von denen Hessen ja relativ viele hat), sowie die Umsetzung und Aktualisierung dieser Verordnungen und 	wurde nicht übernommen	<p>Überprüfung führte zu keiner Textänderung im BP/MP.</p> <p>In den Hintergrunddokumenten Fachbeitrag "Mengenmäßiger Zustand" und "Wirkungscontrolling, landwirtschaftliche Beratung" werden umfangreiche Auswertungen bezüglich des Controllings der landwirtschaftlichen Beratung gemacht.</p> <p>Auch Trendentwicklungen werden dargestellt und bewertet.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		entsprechende WSG-Kooperationen im Zusammenhang dargestellt werden. - Ein unangenehmes Thema ist sicher die Frage, warum Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger sichtbare Erfolge beim Grundwasserschutz aufzuweisen hat (vgl. IKBP Flussgebiet Rhein, S. 60). Hier wird sicher Kritik ansetzen, so dass es ratsam wäre, plausible Gründe zu nennen in Verbindung mit Hinweisen auf eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung.		
089	WKA Haag, Cornelia Haag-Lorenz	<p>Geplante Maßnahme: Erhöhung des MW zur Angleichung der gewässertypischen Verhältnisse der Ausleitungsstrecke an die übrigen Flussgebiete. [...] Der ökologische Zustand der Fulda ist außerdem laut Aufzeichnungen des HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) im Bereich Rotenburg mit „gut“ bewertet. Laut unseren Informationen bieten sich keine Grundlagen zur weiteren Verbesserung des Gewässers auf „sehr gut“.</p> <p>Zweck der Mindestwasserforderung: Das Mindestwasser soll vor allem die ökologischen Funktionen des Gewässers, insbesondere als Lebensraum für Fische und andere wasserlebende Lebewesen sicherstellen und das Landschaftsbild erhalten. Die ökologische Funktionsfähigkeit der Ausleitungsstrecke (bei uns die Strecke vom Wehr bis zum Zusammenfließen mit dem Fuldawasser, das durch den Auslaufkanal der Turbinen kommt) soll erhalten bleiben.</p> <p>Laut RP Kassel heißt es: „Mindestwasser ist nötig um die Ausleitungsstrecke als ökologisch intakten</p>	wurde nicht übernommen	Die Wasserkraftanlage befindet sich innerhalb des Oberflächenwasserkörper DEHE_42.4 Fulda/Bad Hersfeld. Der Wasserkörper ist derzeit im ökologischen Zustand in der Klasse 3 (befriedigend) und nicht wie angegeben im guten Zustand. Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind etwaige Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber, die Bedeutung der Energieerzeugung für den Klimaschutz und auch weitere andere Belange wie beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Lebensraum zu erhalten.“ Und weiter (RP Kassel und Darmstadt): Folgen des Wassermangels in der Ausleitungsstrecke sei eine Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion, die Austrocknung von Teilen der Gewässersohle, eine zu starke Erwärmung der Ausleitungsstrecke, Fischfallen würden entstehen und natürliche Überschwemmungen und Hochwasserereignisse würden ausbleiben. Der ökologische Zustand der Fulda ist außerdem laut Aufzeichnungen des HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) im Bereich Rotenburg mit „gut“ bewertet. Laut unseren Informationen bieten sich keine Grundlagen zur weiteren Verbesserung des Gewässers auf „sehr gut“.</p>		<p>Belange zu berücksichtigen. Ob eine Anpassung des Mindestwasserabflusses an der Anlage in Rotenburg erforderlich ist oder nicht, wurde bisher noch nicht geprüft. Zudem findet eine Evaluierung der Mindestwasserregelung findet in 2021/22 unter Beteiligung der maßgeblich Betroffenen statt.</p>
089	WKA Haag, Cornelia Haag-Lorenz	<p>Örtliche Gegebenheiten: Bei der Ausleitungsstrecke handelt [...] Wirtschaftliche Folgen einer Erhöhung des MW: Ertragsminderung: Der aktuelle bestehende Wert des [...] Ökologische Folgen einer Erhöhung des MW: Die vom RP im Bescheid von 2007 [...] Gewässerreinigung: In den Zeiten, in denen das Kraftwerk stillsteht [...] CO2 Vermeidungsfaktor: Eine Reduzierung [...] Arbeitsplätze: 2019 waren bei Anlagen [...] Weitere positive Auswirkungen durch den Betrieb des Wasserkraftwerkes: Das Kraftwerk [...] Es wird deshalb darum gebeten bei weiteren Planungen und der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans Hessen 2021-2027 und des Maßnahmenprogrammes Hessen 2021-2027 die erheblichen Auswirkungen auf den Betrieb und den</p>	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Fortbestand des Kraftwerkes zu berücksichtigen und von der Erhöhung der Mindestwassermenge sowie weiteren einschränkenden Maßnahmen abzusehen.		
090	Stadt-entwässerung Anonym	Maßnahmen zur Minderung der P-Fracht für die Abwasserreinigungsanlagen XXX Stellungnahme der Stadtentwässerung <u>Ausgangssituation</u> : Das bisher gültige Maßnahmenprogramm (aus dem Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021) sieht sowohl für die ARA XXX wie für die ARA YYY eine zukünftige Begrenzung des Ablaufwertes für Pges als Überwachungswert (2-h-Mittelwert) 0,40 mg/l sowie als monatlichen Betriebsmittelwert eines Kalendermonats (Ergebnisse aus den 2-h-Laborproben der Eigenüberwachung) 0,20 mg/l vor. Hierzu haben wir mit Schreiben vom 26.06.2020 für die ARA XXX einen Antrag auf Fristverlängerung zur Umsetzung bis 31.12.2030 bei dem für die Aufsicht zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt gestellt. Analog erfolgte dieses mit Schreiben vom 26.06.2020 für die ARA YYY für eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2021, allerdings für einen Überwachungswert von Pges = 0,50 mg/l und einen monatlichen Betriebsmittelwert von 0,40 mg/l. Eine Antwort auf unsere Anträge steht noch aus.	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhanges 6-2 geführt.
090	Stadt-entwässerung Anonym	Der nunmehr veröffentlichte Entwurf des WRRL-Maßnahmenprogramms Ihres Ministeriums für den Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 sieht eine nochmalige Verschärfung beider Begrenzungen für unsere ARAs vor . Die ARA XXX soll einen Überwachungswert für Pges von 0,25 mg/l erhalten und einen monatlichen Betriebsmittelwert von	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhanges 6-2 geführt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Pges=0,15 mg/l nachweisen, die ARA YYY einen Überwachungswert für Pges von 0,30 mg/l und einen monatlichen Betriebsmittelwert von Pges=0,20 mg/l einhalten.		
090	Stadt-entwässerung Anonym	<u>Stellungnahme:</u> Aus Sicht der XXX sollen für die ARA XXX und die ARA YYY die für den aktuellen Bewirtschaftungsabschnitt festgelegten Begrenzungen von 0,40 mg/l für Pges als Überwachungswert und 0,20 mg/l als monatlichen Betriebsmittelwert auch für den nächsten Bewirtschaftungsabschnitt Gültigkeit behalten, wobei wir seit 2016 darauf hinweisen, dass die in den jeweiligen Proben enthaltenen, gelösten, nicht fällbaren P-Verbindungen („gnfP“) bei diesen Begrenzungen angemessen berücksichtigt werden sollen.	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhanges 6-2 geführt.
090	Stadt-entwässerung Anonym	<u>Begründung:</u> Die Begründungen bezüglich der vorgesehenen, neuen Begrenzungen sind getrennt für den Überwachungswert und den monatlichen Betriebsmittelwert zu führen: Überwachungswert Pges = 0,25 mg/l (ARA XXX) bzw. 0,30 mg/l (ARA YYY) anstelle bisher vorgesehen 0,40 mg/l: Ein Überwachungswert von 0,25 mg/l bzw. 0,30 mg/l für Pges ist nach unserer Kenntnis – selbst wenn Anteile von gnfP nicht berücksichtigen würden - nur sicher durch eine Membrantechnik realisierbar. Durch diese Membrantechnik kann suspendiertes P soweit reduziert werden, dass die verbleibende Restkonzentration an gelöstem, fällbarem Phosphor („oPO4-P“) sicher (und in allen Betriebszuständen) das Einhalten dieser Begrenzung gewährleisten kann.	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhanges 6-2 geführt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Diese Technik möchten wir an unserem Standort XXX nicht umsetzen, da sich in einer Machbarkeitsstudie der TU ZZZ (April 2019) gezeigt hat, dass nur eine Raumfiltration eine sinnvolle Option für uns ist, wenn man von einer später zusätzlich erforderlichen Spurenstoffelimination ausgeht (was wir erwarten). Neben dem deutlich erhöhten Strombedarf für die Membrantechnik gegenüber der Raumfiltration zeigt sie als nachgeschaltete Reinigungstechnik diverse Nachteile im Betrieb. Im Gegensatz zu einer Raumfiltration kann die Membrantechnik nicht biologisch aktiviert werden und damit auch nicht den möglichen, noch besseren Abbau von Nitrat-Stickstoff und die zusätzliche biologische Reduktion von oPO4-P in einer Raumfiltration erzielen.</p>		
090	Stadt-entwässerung Anonym	<p>Am Standort YYY verfügen wir bereits über eine Raumfiltration, die wir im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zwischenzeitlich als Flockungsfiltration soweit betrieblich optimiert haben, dass wir einen Überwachungswert von Pges = 0,50 mg/l bis zum beantragten Fristablauf sicher realisieren können, nicht jedoch 0,30 mg/l. Wir wären bei der nun neu angedachten Festlegung des Überwachungswertes von 0,30 mg/l für Pges gezwungen, anstelle der bereits bestehenden Raumfiltration eine Membranfiltration zu errichten. Dieses wäre aus unserer Sicht weder ökologisch noch finanziell zielführend, da die Begrenzung auf 0,40 mg/l Pges bei gleichzeitiger Vorgabe eines monatlichen Betriebsmittelwertes für die Begrenzung der Gewässerbelastung ausreichend ist. Des Weiteren müssten wir eine deutliche Fristverlängerung für die</p>	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhanges 6-2 geführt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Realisierung beantragen, wenn dieses umzusetzen wäre. Für die sichere Einhaltung des Überwachungswerts von 0,40 mg/l für Pges (ohne gnfP) sind Umbauten/Erweiterungen der bestehenden Filtration notwendig, die voraussichtlich nicht vor 2030 realisiert werden könnten.		
090	Stadt-entwässerung Anonym	Das DWA-Arbeitsblatt A 203 besagt, dass Konzentrationen von 0,2 mg/l Pges in einer Raumfiltration erreichbar sind, wenn keine erhöhten Gehalte an gnfP auftreten. Dieses ist im Fall unserer ARAs XXX und YYY definitiv der Fall Unsere Laboruntersuchungen zeigten z.B. im Jahr 2020, dass regelmäßig in 24-h-Mischproben Konzentrationen von 0,07 mg/l und höher im Labor analysiert wurden (bis 0,17 mg/l im Jahr 2020 in XXX und 0,12 mg/l in YYY jeweils in den Ausläufen der beiden Abwasserreinigungsanlagen). Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte möchten wir am Überwachungswert von 0,40 mg/l Pges für die ARA XXX und die ARA YYY unter Berücksichtigung des gnfP-Anteils in der Probe für beide ARAs festhalten.	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhangs 6-2 geführt.
090	Stadt-entwässerung Anonym	<u>Monatlicher Betriebsmittelwert Pges = 0,15 mg/l anstelle bisher 0,20 mg/l für die ARA XXX:</u> Ein monatlicher Betriebsmittelwert von 0,15 mg/l für Pges ist nicht sicher einzuhalten. Die Grundlast an gnfP im Abwasser zuzüglich eines Restgehaltes an oPO4-P lässt diesen Schluss zu. Ein monatlicher Betriebsmittelwert von 0,20 mg/l für Pges erscheint uns machbar, wobei auch hier der Anteil an gnfP berücksichtigt werden müsste. Aus unseren nunmehr mehrjährig vorliegenden Auswertungen täglicher 24-	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhangs 6-2 geführt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>h-Proben bezüglich gnfP in beiden ARAs wissen wir, dass auch dauerhaft höhere gnfP-Konzentrationen auftreten können, die das Einhalten des monatlichen Betriebsmittelwerts von 0,20 mg/l erschweren bzw. unmöglich machen.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Beitrag der ARA XXX zur Belastung des XXX bei einer Absenkung des monatlichen Betriebsmittelwertes von 0,20 auf 0,15 mg/l für Pges eine Minderung der mittleren Ausschöpfung der OGewV-Begrenzung für den guten ökologischen Zustand (100 µg/l) von im Mittel etwa 4,3% auf etwa 3,3% bedeuten würde. Diese Reduktion des Beitrags könnte nur mit einer Membrantechnik erzielt werden, die u.a. aufgrund ihres deutlich höheren Strombedarfs ökologisch (und auch finanziell) eher nachteilig und nicht verhältnismäßig zu bewerten ist.</p>		
090	Stadt-entwässerung Anonym n	Die XXX schlägt vor, dass für die ARA XXX der vorgesehene Überwachungswert von Pges = 0,40 mg/l aus dem aktuell gültigen Maßnahmenprogramm weiter beibehalten werden soll, wobei der gnfP-Anteil in Überwachungsanalysen zu berücksichtigen ist. Als monatlicher Betriebsmittelwert soll anstelle Pges der für das Gewässer relevantere Parameter oPO4-P herangezogen werden, der auf 0,10 mg/l eingestellt werden soll. Alternativ soll – unter Berücksichtigung des gnfP-Anteils – ein monatlicher Betriebsmittelwert von Pges = 0,20 mg/l erreicht werden.	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhangs 6-2 geführt.
090	Stadt-entwässerung Anonym	Wie ihrem Ministerium und dem Regierungspräsidium Darmstadt bekannt ist, hat die SEF die Planung einer Filtrationsanlage mit einer optimalen Spurenstoffelimination mit einem	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhangs 6-2 geführt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Kostenrahmen von 175 Mio. EUR für die ARA XXX beschlossen. Derzeit erfolgt das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung. Diese Vorgehensweise basiert auf den Vorgaben des aktuell gültigen Maßnahmenprogramms 2015-2021. Im Vertrauen auf diese Planungsgrundlage erfolgte die Verfahrenswahl und die Beschlussfassung durch die XXX als zuständiges Beschlussorgan. Wenn der Entwurf des Maßnahmenprogramms unverändert Anwendung findet, wäre die XXX gezwungen, die aktuelle Planung vollständig einzustellen und zunächst eine Machbarkeitsstudie zur Verfahrenswahl unter Berücksichtigung der verschärften Anforderungen durchzuführen. Insgesamt würde sich ein Planungsverzug von mindestens 3 Jahren ergeben und damit die Einhaltung des Zielhorizont 2027 für eine Inbetriebnahme ausschließen. Vor diesem Hintergrund ist für die XXX eine sichere und dauerhafte Planungsgrundlage im Sinne unserer Stellungnahme von größter Bedeutung.</p>		
090	Stadt-entwässerung Anonym	<p><u>Monatlicher Betriebsmittelwert Pges = 0,20 mg/l für die ARA YYY:</u> Momentane Versuche der bestehenden Raumfiltration zeigen, dass ein sicheres Einhalten des monatlichen Betriebsmittelwertes von 0,20 mg/l Pges in Zusammenhang mit gnFP nicht erreicht werden kann. Um diese Sicherheit der Einhaltung des monatlichen Betriebsmittelwertes von 0,20 mg/l Pges ohne Berücksichtigung des Anteils an gnFP als auch des Überwachungswertes von 0,40 mg/l Pges zu erzielen,</p>	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhangs 6-2 geführt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>ist zu prüfen, ob eine Erweiterung/Umbau der Filtration ins YYY diese Zielvorgaben erreicht oder ebenfalls ein Umbau auf Membrantechnologie analog zur ARA XXX notwendig würde. Für die Realisierung eines solchen Projekts liegt der Zeitbedarf bei etwa 10 Jahren, also nach 2030.</p> <p>Analog zur ARA XXX wäre für die ARA YYY ebenfalls ein monatlicher Betriebsmittelwert von 0,10 mg/l oPO4-P zielführend.</p>		
091	Bürgermeister Kreisvereinigung Vogelsberg, Leopold Bach	<p>Die Stellungnahme des LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland Pfalz e.V. wird unsererseits vollinhaltlich unterstützt. [Anm. lfd. Nr. 078]</p> <p>Mit den sich abzeichnenden Forderungen aus dem Maßnahmenprogramm (verschärfte Werte für P bzw. Ortho-P und auch N bzw. Ammoniumstickstoff), begleitet und verstärkt durch die zusätzlichen Anforderungen aus der novellierten Oberflächengewässerverordnung, werden technisch aufwendige und kaum bezahlbare Investitionsmaßnahmen für die Abwasserbetriebe verbunden sein.</p> <p>Da die derzeitige Förderrichtlinie aktuell überarbeitet wird, bleibt offen ob und inwieweit seitens des Landes Hessen Finanzierungshilfen gewährt werden. Ohne diese wird es den Kommunen jedenfalls kaum möglich sein.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren.
091	Bürgermeister Kreisvereinigung Vogelsberg, Leopold Bach	<p>Folgende weitere "Hürden" sind zu meistern und sollten erneut intensiv beleuchtet werden, bevor das Programm final realisiert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Forderung nach weiterer Fremdwasserreduzierung ist bei Abwassersammlern 	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>schon weitestgehend umgesetzt, in jahrzehntealten Ortsentwässerungen sind diese technisch und hydraulisch nur äußerst schwierig umsetzbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formulierten Anforderungen an die Ertüchtigung bestehender Mischwasserentlastungsanlagen wird in vielen Fällen an den baulichen Gegebenheiten und aus Mangel an Platz scheitern - Zielgröße für Ammoniumstickstoff in der Oberflächengewässerverordnung; hier wird auf ein noch nicht abgeschlossenes Forschungsprojekt der Uni Kassel verwiesen, das vom Umweltministerium in Auftrag gegeben wurde. Umsetzung kostet aus Betreibersicht Millionen von Euro. - Ökologische Gesamtbetrachtung (Verfügbarkeit von Flächen, Mehrbedarf an Strom, Aufsalzung der Gewässer, Reststoffentsorgung, u.v.m.) bei Nachforderungen und Verschärfungen der einzelnen Grenzwerte fehlt. Dies führt zu teuren Alleingängen in Form von Einzelplanungen. - Strafrechtlich relevante Grenzwerte statt Monatsmittelwerte stellen Betreiber vor kaum lösbare Konflikte - Bei Betrachtung Gewässerkörper muss anthropogene Belastung berücksichtigt werden <p>Wir bitten um Berücksichtigung unserer Ausführungen.</p>		<p>Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren.</p>
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	<p>Wie aus Teil II des BWP 2021-2027 (S. 328 ff) hervorgeht, sieht der BWP 2021-2027 für den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers (S. 329) keinerlei Änderungen des mengenmäßigen Zustandes gegenüber 2009. Zitat: „Hinsichtlich des mengenmäßigen Zustands beim Grundwasser wurde</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>bereits im Jahr 2009 (BP 2009-2015) und im Jahr 2015 (BP 2015-2021) für Hessen flächendeckend der gute mengenmäßige Zustand festgestellt. Die Zielerreichung des guten mengenmäßigen Zustands wurde somit für alle hessischen GWK mit „wahrscheinlich“ eingestuft.“</p> <p>Damit ist der BWP kein taugliches Instrument für die Beschreibung der aktuellen und der künftigen Entwicklung der regionalen und lokalen Grundwasservorkommen. Dies mag zum einen an der hier verwendeten großräumigen Definition der 'Grundwasserkörper' liegen, die die zunehmenden, regionalen und lokalen Mengendefizite der Grundwasservorkommen nicht abbildet. Dies liegt zum anderen an der Beurteilungsgrundlage der Grundwasserneubildung, die sich im BWP auf Kalkulationen der langjährigen Neubildungsmittelwerte bezieht.</p> <p>Diese Methode ist angesichts der klimatischen Entwicklung und der erheblich schrumpfenden Grundwasserneubildung (s.u.) vor allem für künftige Bewirtschaftungsmaßgaben als veraltet anzusehen. Hier ist in allen entsprechenden Kapiteln entlang der Aussagen von BWP, Kap. 2.3, die ihrerseits fachlich zu ergänzen sind (s.u.), entsprechend nachzubessern.</p>		<p>Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).</p> <p>Ebene der Betrachtung sind in diesem Fall die Grundwasserkörper. Lokalere Betrachtungsebenen sind im Wasserwirtschaftlichen Fachplan des Landes zu finden bzw. werden in Wasserrechtsverfahren umgesetzt.</p>
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	<p>Der vorliegende Entwurf des BWP 2021-2027 wurde für einen Zeitraum von sechs Jahren erstellt. Für wasserwirtschaftliche Planungen und Anpassungsmaßnahmen sind dagegen rechtssichere Bewirtschaftungsvorgaben des Landes für weit längere Zeithorizonte vonnöten (allein die Laufzeit von Wasserrechten beträgt vielfach 30 Jahre,</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		während Investitionen in Wasserinfrastruktur oder Hochwasserschutz oft sehr viel längere Zeithorizonte benötigen). Besonders angesichts der Auswirkungen des Klimawandels und der Hessischen Klima-Anpassungsstrategie sind insbesondere für die Wirkbereiche des Versorgungsverbundes Rhein-Main wirksame Vorgaben mit Perspektiven bis mindestens 2035 oder 2050 erforderlich.		
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	<p>Da in den letzten Jahren (u.a. aufgrund des sich beschleunigenden Klimawandels) in Hessen eine neue Strategie für eine ganzheitliche Klimaanpassung der Wasserbewirtschaftung entwickelt wird, sollte der Bewirtschaftungsplan 2021-2027 als ein Bestandteil dieses Systems verstanden werden. Der BWP 2021-2027 sollte daher klarmachen, dass er auch im Kontext zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • den sich stärker als vorher ändernden Rahmenbedingungen des Klimawandels (s.u., vgl. KLIWA) und der demografischen Entwicklung (vgl. z.B. das Vorhaben 'Frankfurter Bogen') • der Umweltschonenden Grundwassergewinnung • dem Leitbild für ein Integriertes Wassermanagement Rhein-Main (IWRM, HMUKLV 2019) • dem zur Umsetzung des IWRM-Leitbildes notwendigen, bis Ende 2021 vorliegenden Sonderbewirtschaftungsplan 'Wasserwirtschaftlicher Fachplan Hessen' <p>zu betrachten ist. Solche Querverweise ersparen es, entsprechend umfangreiche, textliche Ergänzungen oder Änderungen im vorliegenden BWP-Entwurf bzw. einzelnen Kapiteln vorzunehmen, und verschaffen</p>	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Die Aspekte werden bei weiteren Planungen des Landes (Wasserwirtschaftlicher Fachplan) betrachtet.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		dennoch dem mittlerweile dominierende Thema 'Auswirkungen des Klimawandels' auch im BWP 2021-2027 automatisch eine stärkere und differenzierte Berücksichtigung.		
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Der sich weiter beschleunigende Klimawandel verursacht immer häufiger Wetterextreme wie lokale und regionale Starkregen, Trocken- und Heißperioden, Temperaturschwankungen, Heißwindphasen oder Stürme in immer kürzeren Zeitabständen. Ort, Zeitpunkt und Dauer ihres Auftretens werden immer schlechter vorhersagbar. Für die Bewirtschaftung des Wassers können daraus temporäre Worst-Case-Bedingungen entstehen, für die Vorsorge getroffen werden muss und die es ggf. zu bewältigen gilt (vgl. auch IWRM-Leitbild). Daher ist wichtig, für die verschiedenen Planungsbereiche Worst-Case-Bedingungen zu definieren.	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Die Aspekte werden bei weiteren Planungen des Landes (Wasserwirtschaftlicher Fachplan) betrachtet.
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Grundwasserneubildung (S.22 ff), Abflussgeschehen (S.7): Die im BWP 2021-2027 vorgestellten Kalkulationen beziehen sich auf langjährige Mittelwerte der Grundwasserneubildung aus Jahresniederschlägen und auf die langjährig gemessene Niederschlagsverteilung. Im Zuge des Klimawandels und der sich daraus abzeichnenden Entwicklung der Grundwasserneubildung ist diese Sichtweise der Grundwasserneubildung nicht mehr korrekt (vgl. Kap. 2.3. 'Klimawandel und die Folgen', S. 76 ff, insbesondere auch S. 82 ff). Es sollte auch im Kapitel 'Grundlagen' eine entsprechende Angleichung der Aussagen an die Prognosen zu den Einflüssen des	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Die Aspekte werden bei weiteren Planungen des Landes (Wasserwirtschaftlicher Fachplan) betrachtet.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Klimawandels auf die Grundwasserneubildung vorgenommen werden.		
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Mit einer veränderten Grundwasserneubildung ändern sich auch die angegebenen Relationen zwischen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasservorkommen und ihrem lokalen / regionalen Wasseraustausch mit Gewässern (s. auch erhebliche geografische und zeitliche Zunahme von Trockenfallstrecken und Quellensterben; vgl. auch Kap 2.1.1 ff. 'Erhöhte Abflüsse durch das Beseitigen von Querbauwerken', 'Rückstau mit Wasserentnahmen', 'S. 55 'Bodeneinträge' etc.) • Grundwasserneubildung und Grundwasserentnahme (vgl. u.a. Kap. 4.2.2.1, S. 141) Auch diese Zusammenhänge, die z.B. zum Aussterben von Bachleben in künftig vermehrt auftretenden Trockenfallstrecken von Fließgewässern führen können, sind in das Kapitel 'Grundlagen' entsprechend aufzunehmen.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Der Beitrag im BP/MP ist ausreichend und sachgerecht dargestellt.
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 2.2, S. 59 ff, Beurteilungsgrundlagen: Hier fehlen die für Hessen spezifischen Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> • der Umweltschonenden Grundwassergewinnung • des IWRM-Leitbildes. Ferner fehlen für die Abschätzung künftiger Risiken die Studien zu den o.a. Risikofaktoren, z.B. Veröffentlichungen zur KLIWA-Forschung u.ä. (vgl. auch Kap. 2.3).	wurde nicht übernommen	Aus der Überprüfung des genannten Abschnittes ergibt sich kein Änderungsbedarf im Bewirtschaftungsplan.
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 2.2.1.1 und 2.2.1.2, S. 60 ff Quantitative Belastungen: Die hier gemachten Aussagen 'keine signifikanten Belastungen' beziehen sich offensichtlich auf das	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Ebene der Betrachtung zur mengenmäßigen Zustandsbewertung sind die Grundwasserkörper.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>grobe Raster größerer Grundwasserkörper. Hier wird davon ausgegangen, dass innerhalb eines solchen Grundwasserkörpers lokale /kleinregionale Grundwasserabsenkungen für die Beurteilung nach WRRL nicht ins Gewicht fallen. (vgl. auch Abb. 2-9, S. 67).</p> <p>Diese Art der Darstellung ist weder für die aktuelle Zustandsbeschreibung noch für die notwendigen Risikoprognosen akzeptabel. Dies gilt insbesondere für Mittelgebirge wie den Vogelsberg oder den Burgwald und die dortigen, größeren Grundwasserentnahmen. Die hier dadurch schon lange existierenden und sich im Klimawandel verschärfenden Probleme werden im letzten Absatz auf Seite 60 zwar kurz angerissen, aber nicht weiter ausgeführt. Dies ist eine fachliche Schwäche dieses Kapitels, die es zu beseitigen gilt.</p>		<p>Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).</p>
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	<p>In den Grundwassergewinnungsgebieten des Vogelsberges und des Burgwaldes wie auch in anderen Grundwassergewinnungsgebieten ist die Definition von 'signifikante Belastung' in Relation zum ökologischen Risiko für die wasserabhängigen Biotope zu setzen, da dieses einen Indikator für die Belastungssituation des Grundwassers durch Entnahmen darstellt (vgl. Leitfaden 'Umweltschonende Grundwassergewinnung'; BWP, Kap. 2.2.1.2 u.a.m.).</p> <p>Maßgabe für die Definition muss zudem eine Risikoabschätzung unter künftigen klimatischen Worst-Case-Bedingungen sein (z.B. periodenweise extremer Rückgang der Grundwasserneubildung) (vgl. auch Kap. 2.3). Eine hiervon isolierte</p>	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Die Aspekte werden bei weiteren Planungen des Landes (Wasserwirtschaftlicher Fachplan) betrachtet.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Betrachtungsweise stellt einen fachlichen Fehler dar. Für eine korrekte Beurteilung der aktuellen und zu erwartenden Belastung der Grundwasserkörper und für künftige Risikoprognosen sind auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die o.a. Zusammenhänge abnehmende Grundwasserneubildung in Relation zur unverminderten oder steigenden Grundwassergewinnung (vgl. auch Kap. 4.2.2.1), • die gesteigerten Risiken in Trockenperioden durch Spitzenlastförderungen sowie • die Grundwasserpegelmessungen der Jahresberichte der Wasserwerke (z.B. der OVAG, des WVK, der SW Gelnhausen etc.) zu berücksichtigen. 		
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Solange hierzu keine zusätzlichen, höher liegenden Vorwarnwerte angeordnet werden, ab denen die Förderung gedrosselt werden muss, können die hier zur Biotopgefährdung gemachten Aussagen nicht akzeptiert werden. Auch bei der Abgrenzung der möglicherweise von der Grundwassergewinnung betroffenen Biotope (S. 65) muss das ökologische Risiko für den zu erwartenden Worst-Case ermittelt werden.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Bei der mengenmäßigen Zustandsbewertung der Grundwasserkörper werden keine Prognoseszenarien berücksichtigt. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 2.3 Klimawandel und die Folgen: Die hier gemachten Aussagen sollten um die weiter oben gemachten Anmerkungen der SGV zu den	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Der Beitrag im BP/MP auf den

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Faktoren der im Klimawandel abnehmenden Grundwasserneubildung ergänzt werden. Die Grundwasserneubildung in Mittelgebirgen lediglich als Funktion eines veränderten Niederschlagsgeschehens dazustellen ist lückenhaft und verleitet zu falschen Schlussfolgerungen.		Bezug genommen wird ist ausreichend und sachgerecht dargestellt.
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Es fehlt weiterhin mindestens ein Unterkapitel zum Entstehen und Definieren von klimatisch bedingten, wasserwirtschaftlich relevanten Worst-Case-Bedingungen, obwohl der BWP selbst auf die Bedeutung von größeren klimabedingten Unsicherheiten explizit hinweist (Kap. 5, Unsicherheiten, S. 163).	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Die Aspekte werden bei weiteren Planungen des Landes (Wasserwirtschaftlicher Fachplan) betrachtet.
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 3.2., S. 86 Risiko der Zielerreichung 2027, Grundwasser: Die Einschätzung 'Zielerreichung guter mengenmäßiger Zustand wahrscheinlich' ist für die Grundwassergewinnungsgebiete im Vogelsberg und im Bereich Burgwald wenig plausibel. Sie berücksichtigt zu wenig, dass die Grundwasserneubildung bereits seit Jahren rückläufig ist und dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren verstärken wird (vgl. S. 82 /83). Sie blendet ferner die klimabedingten Prognosen sowie Vorgaben der Umweltschonenden Grundwassergewinnung und des IWRM-Leitbildes weitgehend aus. Gleichzeitig aber weist der BWP auf solche klimabedingten Unsicherheiten selbst explizit hin (Kap. 5, Unsicherheiten, S. 163). Die Einschätzung berücksichtigt auf der Verbrauchsseite auch nicht die erheblich steigenden Versorgungsansprüche z.B. des stark steigenden	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Änderung im BP/MP. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Bewässerungsbedarfs (s. Stadtklimatisierung Frankfurt – 'Green City', zusätzliche landwirtschaftliche Beregnung etc.) oder der geplanten demografischen Entwicklung des Ballungsraums Rhein-Main (vgl. Projekt 'Frankfurter Bogen').</p> <p>Sowohl die Prognosen für die Dargebots- als auch für die Verbrauchsseite bieten bei Beibehaltung der aktuellen Bewirtschaftung, d.h. ohne ein signifikantes Reduzieren der Grundwasserentnahmen, für die betroffenen Grundwasserkörper eine zunehmend negative Perspektive, die hier zumindest als Tendenz benannt werden muss.</p>		
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	<p>Kapitel 4.2.2.1 Mengenmäßiger Zustand, S. 140 - 142: Die pauschale Einschätzung eines 'guten mengenmäßigen Zustandes' beruht auf der Prämisse, dass in Gebieten mit Grundwasserentnahmen die bereits früher eingetretene Schädigungen der Grundwasserkörper (verglichen mit dem Voreingriffszustand) von der HLNUG nicht berücksichtigt werden. Diese Sichtweise des 'guten Zustandes auf einem tieferen Niveau' widerspricht dem Kriterium 'Regeneration bereits geschädigter Gebiete' des Leitfadens zur Umweltschonenden Grundwassergewinnung und wird deshalb zurückgewiesen - auch da in manchen Gebieten bei Einschränkungen der Wassergewinnung erhebliches ökologisches Verbesserungspotential besteht.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Überprüfung führte zu keiner Änderung im BP/MP. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).</p>
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	<p>Kap. 4.2.2.3, S. 152 Grundwasserabhängige Landökosysteme: Die pauschale Aussage, dass in den Wirkzonen von Grundwasserwerken grundwasserabhängige</p>	wurde nicht übernommen	<p>Aus der Überprüfung der genannten Daten zu grundwasserabhängigen Landökosystemen ergibt sich kein Änderungsbedarf im Bewirtschaftungsplan und/oder Maßnahmenprogramm.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Landökosysteme keiner Gefährdung unterliegen, wird zurückgewiesen – auch da sie, ohne das jeweilige landschaftsökologische Monitoring zu betrachten aus der pauschalen und deshalb unkorrekten Einschätzung 'guter mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper' abgeleitet wird. (s.o.). Schließlich weist der BWP selbst auf klimabedingten Unsicherheiten, die Ökosysteme bedrohen können, explizit hin (Kap. 5, Unsicherheiten, S. 163). Zudem fehlt dieser BWP-Einschätzung der Bezug zu Kap. 2.3 (abnehmende Grundwasserneubildung). Deshalb sollten hier ebenfalls die Bedingungen (z.B. Reduzieren der Entnahmemengen unter Worst-Case-Bedingungen) benannt werden, unter denen diese Einschätzung akzeptiert werden kann.</p>		
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	<p>Kapitel 5 Unsicherheiten beim Erreichen der vorgegebenen Bewirtschaftungsziele, S. 163: Die SGV erachtet es als notwendig, im BWP 2021-2017 vom pauschalen Suggestieren angeblich sicherer Erkenntnisse wie 'durchgängig guter Zustand von Grundwasserkörpern' in den vorherigen Kapiteln Abstand zu nehmen und stattdessen differenzierter die Bedingungen oder Teilräume zu definieren, unter denen bzw. für die eine solche Aussage Bestand haben kann. (s.o.). Dies gilt auch für die auf Seite 168 ('Verschlechterung des Zustands von Wasserkörpern') gemachten Behauptungen, mit denen verschiedene Worst-Case-Szenarien ausgeschlossen werden. Die Erfahrungen mit den Wetterextremen der letzten Jahre zeigen, dass solche Szenarien nicht nur nicht ausgeschlossen werden können, sondern dass im Gegenteil ihre</p>	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Änderung im BP/MP. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Beherrschbarkeit ein Hauptkriterium für vorsorgende wasserwirtschaftliche Maßnahmen werden muss. Auch daher ist es notwendig, für die immer größer werdenden wasserwirtschaftlichen Unsicherheitsbereiche Worst-Case-Szenarien zu definieren.		
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 5.1 Überregionale Strategien zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele: Für die Fernwasserversorgung Rhein-Main ist das Erreichen dieses Bewirtschaftungsziels ohne überregionale Maßnahmen nicht möglich. Schließlich müssen diese sowohl im Gewinnungs- als auch im Verbrauchsgebiet, dass im ungünstigen Fall über 100 km von der Grundwassergewinnung entfernt ist, umgesetzt werden. Dieses Beispiel einer überregionalen Maßnahmenstrategie zur Verbesserung der Situation eines Grundwasserkörpers sollte hier angeführt werden.	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Textänderung in BP und MP. Der Beitrag im BP/MP auf den Bezug genommen wird ist ausreichend und sachgerecht dargestellt.
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 5.3.1, S. 205, Bewirtschaftungsziel Grundwasser, Guter mengenmäßiger Zustand: Es werden keine 'Bewirtschaftungsziele Grundwasser' angegeben, da solche mit Hinweis auf den 'guten Zustand' (vgl. Kap. 4.2.2.1) im BWP nicht verfolgt werden. Die SGV fordert dazu auf, vor dem Hintergrund der o.a. Anmerkungen zur Abnahme der Grundwasserneubildung hier Bewirtschaftungsziele zu formulieren die dazu geeignet sind, Worst-Case-Situationen für Grundwasservorkommen, aus denen Grundwasser in größeren Mengen entnommen wird, vorausschauend zu bewältigen.	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Änderung im BP/MP. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 7.1.2., S. 231; Kapitel 7.1.4, S.252; Kapitel 7.2.2, S. 257 Stand von Maßnahmen im Bereich Grundwasser: Hier fehlen komplett die bereits existierenden Maßnahmen Hessens zur Verbesserung der quantitativen Grundwassersituation (z.B. Umweltschonende Grundwassergewinnung und daraus folgende Maßnahmen / Bestimmungen in Genehmigungsverfahren, IWRM-Leitbild, Klimaanpassungsprogramm, Nutzen alternativer Wasserressourcen etc.). Diese sollten hier Erwähnung finden.	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Die Aspekte werden bei weiteren Planungen des Landes (Wasserwirtschaftlicher Fachplan) betrachtet.
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 7.2.3.2, S. 273 - 274 Defizitanalyse Grundwasser: Es wird keine Defizitanalyse durchgeführt, da Defizite mit Hinweis auf den 'guten Zustand' (vgl. Kap. 4.2.2.1) im BWP nicht verfolgt werden. Die SGV fordert dazu auf, vor dem Hintergrund der o.a. Anmerkungen zur Abnahme der Grundwasserneubildung hier eine Defizitanalyse entlang der zu formulierenden Bewirtschaftungsziele (Kap. 5.3.1) durchzuführen, die dazu geeignet ist, Worst-Case-Situationen für Grundwasservorkommen, aus denen Grundwasser in größeren Mengen entnommen wird, vorausschauend zu bewältigen.	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Änderung im BP/MP. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).
092	Schutz- gemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 7.3.3, S. 280 Maßnahmen, die eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung fördern: Der Querverweis zum IWRM-Leitbild und zum daraus entstehenden Wasserwirtschaftlichen Fachplan sollte aktualisiert werden.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Der Verweis entspricht dem aktuellen Stand.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
092	Schutzgemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 7.3.12, S. 286 und Kapitel 7.4.1, Wasserentnahmen, S. 290 Beurteilung der Auswirkungen der grundlegenden Maßnahmen, Grundwasser: Es werden hier keine Einschätzungen zu Maßnahmen angegeben, da solche mit Hinweis auf den 'guten Zustand' (vgl. Kap. 4.2.2.1) im BWP nicht verfolgt werden. Die SGV fordert dazu auf, vor dem Hintergrund der o.a. Anmerkungen zur Abnahme der Grundwasserneubildung hier solche Maßnahmen zu formulieren und deren Wirksamkeit zu beurteilen, die dazu geeignet sind, Worst-Case-Situationen für Grundwasservorkommen, aus denen Grundwasser in größeren Mengen entnommen wird, vorausschauend zu bewältigen.	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Änderung im BP/MP. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19).
092	Schutzgemeinschaft Vogelsberg	Kapitel 7.5, S. 296 Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus anderen Richtlinie: Hier sollte sich in der Auflistung von 'Koordinationen' auch die Koordination mit dem IWRM-Leitbild und dem zugehörigen Wasserwirtschaftlichen Fachplan wiederfinden.	wurde teilweise übernommen	Ausformulierung (statt "Leitbild" --> "Leitbild Integriertes Wasserressourcen-Management") ist erfolgt.
092	Schutzgemeinschaft Vogelsberg	11.) Kapitel 12, S. 312; S. 314; S. 315; S. 317 Zusammenfassungen/Schlussfolgerungen, Grundwasser, Quantitative Belastungen: Der Einschätzung 'Mengenmäßige Belastungen liegen aktuell in hessischen GWKn nicht vor.' wird in ihrer Pauschalität widersprochen.	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme.
093	Abwasserverband	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt		
094	WKANlagen Kirchhofsmühle und Brückenmühle, Engelmann	Maßnahmensteckbriefe / Wasserkörpernummer: DEHE_258.2 , Wasserkörpername: Lahn/Weilburg, Gemeindenummer: 533017, Gemeindegemeinde: Weilburg	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Elektrizitätswerke, Dr. Helge Beyer	Maßnahmen-Nr. 159960, 159962 und 159964 sowie 171776, 171780 und 171784		
094	WKAanlagen Kirchhofsmühle und Brückenmühle, Engelmann Elektrizitätswerke, Dr. Helge Beyer	als Betreiber der beiden Wasserkraftanlagen Kirchhofsmühle und Brückenmühle in Weilburg an der Lahn bin ich durch den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der 3. Bewirtschaftungsperiode zur Umsetzung der EU- WRRL betroffen. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung möchte ich mit dieser Stellungnahme auf die mich betreffenden, an diesen beiden Standorten vorgesehenen Maßnahmen und deren Umsetzungsstand eingehen. Vor allem möchte ich aber auf einige grundsätzliche Kritikpunkte an dem Planungs-Entwurf eingehen. Ich bitte dabei um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der aufgezeigten Punkte bei der aus meiner Sicht dringend erforderlichen Überarbeitung der Entwürfe. [...]	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
094	WKAanlagen Kirchhofsmühle und Brückenmühle, Engelmann Elektrizitätswerke, Dr. Helge Beyer	a. WKA Kirchhofsmühle – Maßnahmen Nr. 159960, Nr. 159962, Nr. 159964 Der Plan der mich an diesem Standort betreffenden Maßnahmen umfasst die Herstellung des Fischschutzes sowie der aufwärts- und abwärtsgerichteten Durchgängigkeit. Mit der Sanierung der Kirchhofsmühle in rein privater Trägerschaft in den Jahren 2013/14 wurden alle o. a. Maßnahmen umgesetzt. Gleichzeitig wurde das Mindestwasser neu festgesetzt und dabei bereits die heute bestehende, sehr strenge Regelung in Hessen angewandt. Insofern ist der Status „umgesetzt“ korrekt und besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf. Insgesamt wurden hier mehr als	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		1,45 Mio. € investiert und wenngleich die Kosten für die Umsetzung der o. a. Maßnahmen nicht genau beziffert werden können, so erscheint die geschätzte Größenordnung von insgesamt rd. 350 T€ durchaus realistisch. Dabei wäre die Herstellung der aufwärtsgerichteten Durchgängigkeit durch einen Fischaufstieg eigentlich Aufgabe der WSSV gewesen, die an der Bundeswasserstraße Lahn Wehreigentümerin ist.		
094	WKA Anlagen Kirchhofsmühle und Brückenmühle, Engelmann Elektrizitätswerke, Dr. Helge Beyer	<p>b. WKA Brückenmühle – Maßnahmen Nr. 171776, Nr. 171780, Nr. 171784</p> <p>Auch mit Blick auf die Brückenmühle stehen die Maßnahmen zur Herstellung des Fischschutzes und der Durchgängigkeit im Mittelpunkt der standörtlichen Maßnahmenplanung. Die in meinem Verantwortungsbereich liegenden Maßnahmen zum Fischschutz und Fischabstieg inklusive der Errichtung eines Aalabstiegs sind im Zuge der Sanierung der WKA Brückenmühle in den Jahren 2016/17 vollumfänglich umgesetzt worden. Insofern ist der Status mit „umgesetzt“ an dieser Stelle richtig. Auch das Mindestwasser ist analog zum Sanierungsvorhaben der WKA Kirchhofsmühle im Rahmen des Genehmigungsprozesses neu und zu den strengen Bedingungen des aktuellen hessischen Mindestwassererlasses festgesetzt worden. Das Gesamtvolumen der privat gestemmtten Investitionen in die Sanierung des Kraftwerkes betrug mehr als 1 Mio. €, die Angaben zu den Kosten für die spezifischen Maßnahmen erscheinen realistisch. Bei der Beschreibung der Maßnahmen 171776 und 171784 möchte ich anregen, auf den Text der</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>diesbezüglichen Beschreibung am Standort der WKA Kirchhofsmühle zurückzugreifen, die m. E. den aktuellen Stand besser beschreibt.</p> <p>Die Verantwortlichkeit für die Realisierung der aufwärtsgerichteten Durchgängigkeit durch Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an diesem Standort liegt richtigerweise beim Wehreigentümer, also der WSSV. Welchen Planungsstand diese Maßnahme hat, entzieht sich meiner Kenntnis, „Beratung“ erscheint mir aber genauso realistisch zur Einordnung des Status der Umsetzung wie die Kostenschätzung von 250.000,- € für deren Realisierung.</p>		
094	WKAnlagen Kirchhofsmühle und Brückenmühle, Engelmann Elektrizitätswerke, Dr. Helge Beyer	Auf die allgemeingültigen Ausführungen zur Beurteilung der Maßnahmenplanung zum Fischschutz, zur Durchgängigkeit und dem Mindestwasser wird an dieser Stelle verzichtet und auf die übergreifende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW) verwiesen , die Ihnen mit separater E-Mail zugegangen ist. Sie wird inhaltlich vollumfänglich unterstützt und zur Berücksichtigung bei der Überarbeitung der Planungen erbeten. [siehe lfd. Nr. 068]	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
094	WKAnlagen Kirchhofsmühle und Brückenmühle, Engelmann Elektrizitätswerke, Dr. Helge Beyer	Es wird hieraus im Übrigen deutlich, dass die Wasserkraft an diesen, aber auch vielen anderen Standorten in Hessen bereits ihre „Hausaufgaben“ im Hinblick auf die Umsetzung der EU-WRRL gemacht hat oder aber dabei ist, sie zu machen. Dies im Gegensatz zu vielen anderen Nutzergruppen an unseren Gewässern, inklusive der Fischerei. Eine derart umfassende Transformation, wie von der	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Die bereits durchgeführten Maßnahmen an Wasserkraftanlagen werden begrüßt

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Wasserkraft gefordert, lässt sich jedoch nicht von heute auf morgen umsetzen und bedarf längerer Anpassungszeiträume als sie durch den Bewirtschaftungsplan gewährt werden.</p> <p><u>2. Allgemeine Stellungnahme zu den Maßnahmenplänen</u> Ich möchte nun [...]</p> <p><u>3. Zusammenfassende Würdigung der Maßnahmenplanung</u> Der derzeitige Stand [...]</p>		
095	Abwasser-verbände	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
096	Stadt	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
097	AV	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
098	AV	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
099	Privatperson Anonym	<p>1. Wasserkörper Ulfenbach (mit Laxbach) zwischen Mündung bis mindestens Kilometrierung 11 Der Wasserkörper Ulfenbach soll nun mit zwei eingestuft werden. Dieser Wasserkörper besteht aus dem Finkenbach und dem Ulfenbach (jeweils mit Seitengewässern) und deren Zusammenfluss, dem Laxbach, der nach wenigen hundert Metern in den Neckar fließt. Der Finkenbach ist einer der hundert wilden Bäche. Nach Abschluss dieses Programms ist dieser wohl mit gut zu bewerten.</p> <p>Der eigentliche Ulfenbach, das größte Fließgewässer des Wasserkörpers, ist kurz vor seinem Zusammenfluß mit dem Finkenbach durch 2 Querbauwerke (248084 Dekodur WKA. Das andere, etwas unterhalb, eh. Wasseraufstau für Holz) vollkommen abgeriegelt. Wenige Kilometer aufwärts in der Gemarkung Langenthal verursacht ein weiteres Querbauwerk (248170 – Mayr WKA) das Gleiche.</p>	wurde übernommen	<p>Die genannten großen Wanderbarrieren im Ulfenbach-Unterlauf sind zutreffend. Die Einstufung des WK Ulfenbach in "gut" liegt sehr nahe an "mäßig".</p> <p>Die Umgestaltung der Wanderhindernisse im Ulfenbach-Unterlauf bleibt weiterhin wasserwirtschaftliches Ziel.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Zwischen der Kilometrierung 6.6 - 6.7. steht direkt unterhalb der Landstraße ein weiteres Wehr mit hohem Absturz an, das ebenfalls den Aufstieg unterbindet. Alle 3 Querbauwerke verhindern, jedes für sich schon allein, den Fischaufstieg und den von MZB vollständig. Außerdem ist der Ulfenbach in Langenthal (Stadt Hirschhorn) überbaut. Kein Mensch weiß, wie der Bach im Bereich der Überbauung aussieht, ob dort z.B. eine glatte Sohle oder gar ein Wanderhindernis vorhanden ist?		
099	Privatperson Anonym	Durch diese mehrfache Abhängung des eigentlichen Ulfenbachs mit der entsprechenden Fragmentierung und völligen Hinderung des Aufstiegs, halte ich eine Gesamtbewertung mit 2 derzeit für nicht möglich . Allerdings wurde dazwischen in den letzten Jahren einiges für die Herstellung der Durchgängigkeit getan. Bei zwei Wehren im Bereich des Campingplatzes und allen Wiesenwehren bei Langenthal (Stadt Hirschhorn) wurde Durchgängigkeit geschaffen. Sollten bis 2027 alle drei Wehre durchgängig gemacht werden, zuzüglich kleinerer Schwellen oberhalb der Fa. Mayr, / Langental sowie die Überbauung bei der Fa. Mayr überprüft und ggf. Maßnahmen durchgeführt werden, dann wäre der Ulfenbach vom Neckar her bis über die badische Enklave Heddesbach hinaus, also bis nach Wald-Michelbach (unterhalb Kläranlage) hinein durchgängig passierbar. d.h. bis über Kilometer 11 hinaus. Dann wäre eine bessere Bewertung als 3 wohl möglich. Aktuell ist 3 aber die bestmögliche Einstufung. Um bis 2027 die Bewertung 2 zu erreichen, bitte ich um Priorisierung der genannten Maßnahmen! Bisher gab es ein paar	wurde nicht übernommen	Maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands oder Potenzials sind die Bewertungen der biologischen Qualitätskomponenten sowie die Einhaltung der Umweltqualitätsnormen bezüglich der flussgebietspezifischen Schadstoffe. Da alle biologischen Qualitätskomponenten im letzten Bewirtschaftungszyklus jeweils einen guten Zustand anzeigten, wäre eine Abstufung aufgrund der mangelnden Durchgängigkeit des Ulfenbaches (unterstützende Hilfskomponente) nicht regelkonform. Auch zeigten die Fische bereits im 2ten Bewirtschaftungsplan einen guten Zustand an. Dennoch sieht das Maßnahmenprogramm im Ulfenbach u.a. weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit vor. Aus Gründen der Vernetzung und zur Nutzung des Wiederbesiedlungspotenzials (z.B. zur Wiederbesiedlung von im Sommer trockengefallenen Bachabschnitten) wurden hier dennoch Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe 3 „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ eingeplant und zur Sicherung des guten Zustands

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Gespräche, konkretere Planungsabsichten existieren aber mW. derzeit nicht. Wie einer aktuellen Pressemitteilung (Rhein-Neckar-Zeitung) zu entnehmen war, wird die Kläranlage in Heddesbach ausgebaut und verbessert, so dass danach hoffentlich die Wasserqualität unterhalb (in der Gemarkung Langenthal) deutlich besser wird. Da in der Gemarkung Langenthal seit einigen Jahren eine Flurbereinigung läuft, ist hier mit einer Bereitstellung von Flächen für Uferstreifen zu rechnen. Dies wurde auch als einer der Zwecke der Flurbereinigung angegeben.</p> <p>Zusammenfassend möchte ich darum bitten, den Wasserkörper bei der Einstufung 3 zu belassen und die vorgeschlagenen Maßnahmen zu priorisieren um 2027 den guten Zustand zu erreichen.</p>		<p>zudem Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe 1 „Bereitstellung von Flächen“.</p> <p>Sämtliche biologischen Einzelergebnisse sind hier als Download verfügbar: https://www.hlnug.de/themen/wasser/fliessgewaesser/fliessgewaesser-biologie</p> <p>Für das Überwachungsprogramm Biologie ab 2021 erfolgte eine Überprüfung der Messstellen im Hinblick auf die Repräsentativität für den gesamten Wasserkörper. Im Wasserkörper Ulfenbach sind alle biologische Untersuchungen (Makrozoobenthos, Fische, Wasserpflanzen und benthische Kieselalgen) für das Jahr 2022 geplant (MST 13616 - Ulfenbach oberh. Affolterbach und MST 12169 Ulfenbach Langenthal).</p>
099	Privatperson Anonym	<p>2. Wasserkörper (Obere) Mümling (Gemarkung Hetzbach und Beerfelden in der Stadt Oberzent)</p> <p>Unterhalb Oberzent-Hetzbach finden sich mit die besten Groppenbestände des FFH-Gebietes Obere Mümling (unterhalb K 44.5), die Anbindung des stark wasserführenden Himbächels dort ist aber unterbunden. Hinzu kommen zwei Durchgängigkeitsbarrieren in Ortslage Hetzbach, eines direkt oberhalb der Ortslage (mit gleichzeitiger Abtrennung eines Nebengewässers) und ein weiteres besonders gravierendes unterhalb der Bundesstraße 45. Aufgrund der bisher nachrangigen WRRL-Bearbeitung von Oberläufen, wurden hier noch keine Maßnahmen umgesetzt. Oberhalb von Hetzbach sind aber auf größerer Strecke bis in die Gemarkung Beerfelden hinein Abschnitte der Mümling</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die Maßnahme 179616 "HIND: Fischaufstieg" bezweckt die Herstellung der Durchgängigkeit bis Fließgewässer-km 47,4 und damit bis in den angesprochenen Bereich. Die Maßnahme 54094 bezweckt die Anbindung von Nebengewässern wie dem Himbächl. Die Maßnahmen sind somit im MP schon enthalten.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		vorhanden, die von der Struktur für die Groppe bestens geeignet wären (alles FFH). Leider sind diese Maßnahmenvorschläge im Maßnahmenblatt für die Stadt Oberzent nur zu erahnen. Eine Priorisierung dieser Maßnahmen und Berücksichtigung für das Maßnahmenblatt der Stadt Oberzent sollte erfolgen.		
099	Privatperson Anonym	3. Oberläufe von Fließgewässern in FFH-Gebieten Bisher wurden die Maßnahmen an Oberläufen nachrangig behandelt. Wenigstens die Oberläufe in FFH-Gebieten mit entsprechenden, wassergebundenen Schutzzwecken sollten grundsätzlich auch bei der Umsetzung der WRRL als prioritär eingestuft werden. Das gilt besonders auch für vermoorte Bereiche (z.B. Finkenbach, Marbach / Streitbach, Itter (großfächig!), Mossaubach u.a.) in Quellnähe.	wurde übernommen	Forderung ist fachlich nachvollziehbar. Es besteht die Möglichkeit der Umsetzung als FFH-WRRL-Synergiemaßnahmen.
099	Privatperson Anonym	4. Grundwassergebundene Landökosysteme (Gebietskulisse und Gefährdung) In Kapitel 2.2.1.2. wird als Gefährdung nur die Wasserentnahme angenommen. Außerdem werden im wesentliche nur Schutzgebiete betrachtet. Sonstige "wichtige" Gebiete bleiben außen vor. Weitere Gefährdungen sind sicherlich auch Grabenentwässerung / Dränung (vgl. Link Kapitel, Kapitel 1.3.3.), vor allem, wenn sie auf größerer Fläche erfolgen. Dies sollte auch in der WRRL-Planung für die nächste Periode berücksichtigt werden. [...] Mit die größte Gefährdung für diese Ökosysteme bei uns im südlichen Odenwald ist das Reaktivieren und das Neuanlegen von Gräben bzw. deren (teils massive) Vertiefung im Rahmen von Pflegemaßnahmen bzw. Meliorationen. Im Sinne des	wurde teilweise übernommen	Forderung nach Unterbindung der Grabenentwässerung wird übernommen.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Klimaschutzes sollte sich das ändern. Schließlich nimmt mit zunehmender Entwässerung auch der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu.		
100	Stadt Ulrichstein	<p>In den vergangenen Wochen hat es verschiedene Onlineveranstaltungen zwischen Abwasserverbänden, Anlagenbetreibern und auch Vertretern der involvierten Behörden gegeben. Während diesen Gesprächen konnten verschieden Sachverhalte erörtert und vereinzelt Fragen zum genannten Thema geklärt werden. Auch kamen die Probleme zu Sprache, die der Entwurf des möglichen Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms mit sich bringen würde.</p> <p>Wie Ihnen sicher bereits bekannt sein dürfte, stellt die vorgesehene Herabsetzung des Phosphat-Grenzwertes mit das größte Problem dar. Natürlich verstehen und befürworten wir einerseits, dass die Belastung von Fließgewässern reduziert werden sollte. Das größte Problem was die Stadt Ulrichstein - aber sicherlich auch die meisten anderen Kommunen - haben wird, ist die finanzielle Belastung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Reduzierung des Phosphat-Eintrags.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
100	Stadt Ulrichstein	<p>Die Abwassergebühren der Stadt Ulrichstein haben bereits gegenüber der Ballungsräume ein übermäßig hohes Niveau. Sollten diverse Maßnahmen, deren Investitionskosten sicher in die Millionen gehen, umgesetzt werden müssen, wird es zwangsläufig zu einer erheblichen Erhöhung der Abwassergebühren kommen.</p> <p>Es ist daher zwingend erforderlich, dass das Land Hessen die Betreiber von Abwasseranlagen, welche</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>die unterschiedlichsten Maßnahmen zu Erreichung der gesteckten Ziele umsetzen sollen, mit entsprechenden finanziellen Programmen, Förderungen oder Ähnlichem unterstützt. Hierzu ist noch zu erwähnen, dass ein Fördersatz von max. 60 % nicht ausreichen wird.</p> <p>Gemäß den vorliegenden Anlagen zum Entwurf wird die Stadt Ulrichstein auf allen acht Kläranlagen umfangreiche Erweiterungen durchführen müssen. Hinzu kommt, dass aktuell noch sieben Teichkläranlagen betrieben werden, welche gänzlich zu betrachten und neu zu über planen sind.</p> <p>Aufgrund der hierfür anfallenden Investitionskosten, welche sich wie bereits erwähnt sicher im siebenstelligen Bereich befinden werden, ist für die Stadt Ulrichstein die Geltendmachung über die Abwasserabgabe kein ausschlaggebender Anreiz. Unsere letztjährige Abgabe liegt für alle acht Kläranlagen bei insgesamt rd. 62.500 €.</p>		
100	Stadt Ulrichstein	<p>Sofern also der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027 gemäß vorliegendem Entwurf beschlossen werden sollten, kann keine Kommune ohne finanzielle Unterstützung des Landes Hessen die geforderten Maßnahmen/Leistungen stemmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Umbau der bestehenden Kläranlagen zur Einhaltung des geforderten Phosphatwertes • Folgekosten für den Betrieb der Phosphatelimination (Fällmittel, Stromkosten) • Ebenso wird sich der Anteil des zu entsorgenden Klärschlammes durch eine Phosphatfällung um circa 20 	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>% erhöhen, was weitere Kosten nach sich zieht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zentralen Entlastungsanlagen zur Erfassung von Messwerten müssen umgerüstet werden • Aufgrund der 2. EKVO-Runde werden umfangreiche Kanalsanierungen anstehen 		
101	Gemeinde Schwalmtal	<p>Die Gemeinde Schwalmtal ist in erster Linie von der angedachten Herabsetzung des Phosphatgrenzwertes betroffen. Diese beabsichtigte Herabsetzung ist nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass die Belastung der Fließgewässer reduziert werden soll.</p> <p>Allerdings ist für die Gemeinde Schwalmtal – wie auch für andere Kommunen des ländlichen Raums – eine Herabsetzung des Grenzwertes mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Dies ist umso gravierender, da die Gemeinde Schwalmtal bereits heute aufgrund hoher Investitionen in der Vergangenheit mit die höchsten Abwassergebühren in Hessen aufweist.</p> <p>Obwohl die Schmerzgrenze für die Gebührenzahler bereits erreicht ist, würde die Umsetzung erforderlicher Investitionen zur Reduzierung des Phosphateintrags dann noch weiter steigende Gebühren zur Folge haben.</p> <p>Erforderliche Investitionen müssen daher durch geeignete Förderprogramm mit hohen Fördersätzen flankiert werden. Ein Fördersatz von 60 % ist hierzu nicht ausreichend.</p> <p>Eine Anrechnung auf die Abwasserabgabe ist ebenso nicht ausreichend, da die Investitionskosten ein Vielfaches der jährlichen Abwasserabgabe ausmachen würden.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Wir bitten darum, unsere Stellungnahme entsprechend zu berücksichtigen.		
102	Stadt Anonym	Im Bewusstsein der Bedeutung des Werratalsees für unsere ländliche Region im Speziellen und Nordhessen im Allgemeinen bitten wir Sie daher um Unterstützung, um den Werratalsee im Sinne der Bürger und Bürgerinnen des Werra-Meißner-Kreises sowie als Freizeiteinrichtung zur touristischen Nutzung zu erhalten. Wir bitten Sie nach Abschluss der Offenlegung der Entwürfe vom Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm unsere Stellungnahme entsprechend mit zu berücksichtigen und die u.g. Maßnahmen aufzunehmen.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
102	Stadt Anonym	<u>Bedeutung für die Region</u> Der Werratalsee hat für die Naherholung der Bürger und Bürgerinnen der Region und den Tourismus in XXX eine sehr große Bedeutung. Seit einigen Jahren ist es durch eine Anreicherung des Wassers mit Nährstoffen zeitweise zu einem verstärkten Wachstum von Wasserpflanzen sowie einem Auftreten von Cyanobakterien und anderen Algen gekommen, die die Badenutzung einschränken. Um dieser Problematik entgegenwirken zu können, ist es zwingend notwendig, Maßnahmen durchzuführen, die den Erhalt der Wasserqualität des Werratalsees positiv beeinflussen. Dies trägt dazu bei, dass der Werratalsee auch weiterhin allen Bürgern und Bürgerinnen für die Freizeitgestaltung (Schwimmen, Sport, etc.) zur Verfügung steht. Um bei zukünftigen Maßnahmen entsprechende Daten, Zahlen und Fakten vorliegen zu haben, wird	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		bereits langfristig ein Monitoring am Werratalsee durchgeführt. Die entsprechenden Gutachten aus den zurückliegenden Jahren liegen vor. Bereits im Herbst 2018 hatte unsere Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung eines Maßnahmenbündels zur Verbesserung der Wasserqualität im Werratalsee beschlossen, welches die nachfolgenden Punkte beinhaltet:		
102	Stadt Anonym	<u>Wasserstandsangleichung</u> Um eine Wasserstandsangleichung (Absenkung der Werra, Wasserspiegelanhebung im See) durchzuführen, müsste ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu ist es erforderlich durch neu zu erstellende Gutachten eine Vernässung in YYY auszuschließen. Da durch eine Wasserspiegelanhebung im See Hochwasser-Retentionsraum verloren geht, ist zusätzliches Retentionsvolumen nachzuweisen. Schaffung von Retentionsraum, u. a. durch den Bau von Flutmulden, Rückhaltebecken aber auch Prüfungen von einer intelligenten Seespiegel-Steuerung. Neue Frühwarnsysteme, hochauflösende Niederschlags- und Tauwasservorhersagen führen dazu, dass man rechtzeitig Seewasser ablassen könnte. Eine Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde YYY und der Kreisstadt XXX müsste erfolgen. Die Umsetzung dieser Maßnahme könnte auf Grund von möglichen Klageverfahren von Beteiligten einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
102	Stadt Anonym	<u>Grundwasser-Drainage</u> Einbau einer Drainage am Ostufer und am östlichen	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Nordufer. Das zufließende nährstoffreiche Grundwasser soll dabei mit Hilfe von unterirdischen Drainagen vor dem See abgefangen und in die Werra gepumpt werden.</p> <p><u>Dammabdichtung/ Spundwand/ Referenzbaugrube</u></p> <p>Die Möglichkeit einer Dammabdichtung zur Reduzierung des Einstroms von nährstoffreichem Werrawasser und des dazugehörigen innovativen Verfahrens wurde bereits vor längerer Zeit mit dem Regierungspräsidium in Kassel erörtert. Das Regierungspräsidium sicherte eine Vorprüfung der Maßnahme zu. Hierzu ist es erforderlich, eine Referenzbaugrube an einer Stelle des Dammes anzulegen, um so die Wirksamkeit der Methode zu überprüfen. Es sind langwierige Verfahrensschritte zu erwarten, da auf Grund der innovativen Materialenauswahl noch weitere Prüf- und Zulassungsverfahren (ggf. DIBT, Berlin) durchgeführt werden müssen. Mangels vergleichbarer Verfahren/ Bauprodukte kann zur Zeitdauer keine seriöse Prognose gestellt werden. Es kann unter Umständen mehrere Jahre dauern, bis alle Genehmigungen vorliegen.</p>		
102	Stadt Anonym	<p><u>Absenkung der Werra</u></p> <p>Die Maßnahme wurde bereits in der Vergangenheit durch die Stadtwerke umgesetzt. Laut der Abschätzung verbleibenden Nährstoffeinträgen aus der Werra führt diese Maßnahme allein nicht zum Erfolg, bleibt jedoch ebenfalls ein Baustein zur Verbesserung der Wasserqualität des Sees.</p> <p><u>Phosphorfällung im Gesamtsee</u></p> <p>Durchführung einer Fällungsmaßnahme im</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Gesamtsee, hierbei könnten unterschiedliche Mittel eingebracht werden (z.B. Lanthan als Präparat Bentophos, kombinierte Behandlung mit Eisen und Nitrat). Durch eine Fällungsmaßnahme könnte eine weitreichende Verbesserung der Wasserqualität erreicht werden. Diese Maßnahme hätte eine relativ schnelle Wirksamkeit, würde aber in Abhängigkeit von der Größe der weiterhin bestehenden Nährstoffeinträge in den See nicht dauerhaft und nachhaltig zu einer Verbesserung führen.</p>		
102	Stadt Anonym	<p><u>Hygienische Anforderungen</u> Auch im Hinblick auf die Fäkalkeimbelastung der Badestelle Süd haben wir verschiedene, Mechanismen entwickelt und Vorkehrungen getroffen (Gänsemanagement, Erhöhung Reinigungsturnus, etc.), um so zu gewährleisten, dass wir die hygienischen Anforderungen an unsere Badestelle Süd in den kommenden Jahren bestmöglich erfüllen und so den Badegästen eine einwandfreie Badegewässerqualität an der Südbadestelle bieten können. Wir sind zuversichtlich, dass wir einen geeigneten Weg beschreiten, um die Wasserqualität des Werratalsees in Gänze zu erhalten.</p> <p><u>Fischbestandsregulierung</u> Der Fischbestand wird durch Lenkung des Besatzes durch die am See ansässigen Angelvereine verbessert. Dadurch soll der Anteil von Karpfen und Brassen fortlaufend verringert werden.</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen</u>, welche zur Verbesserung der Wasserqualität im See durchgeführt werden könnten sind:</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<ul style="list-style-type: none"> • Schlammabsaugung im Werratalsee zur P-Entfernung • Entfernung von Wasserpflanzen durch Mahd (Entfernung von abgerissenen und festen Wasserpflanzen an der Wasseroberfläche) • Belüftung in anoxischen Zonen um P-Freisetzung aus dem Sediment zu reduzieren • Untersuchung und Analyse von potentiellen Phosphor-Eintragspfaden und Ableitung von weiteren Maßnahmen aus den ermittelten Ergebnissen 		
103	Gemeinde	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
104	Stadt	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
105	Stadt	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
106	Stadt	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
107	Merck KGaA	UQN, OWK, GWK, Ried	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
108	Gemeinde Waldsolms, KA Waldsolms	1. Eine zusätzliche Etablierung von Ortho-Phosphat in den kleineren Größenklassen sollte unterlassen werden. Für alle Größenklassen sind Gesamtposphorgrenzwerte die als Zielgröße gesetzt werden ausreichend und bereits angeordnete Orthophosphat-Grenzwerte sollten wieder aufgegeben werden. Drei unabhängig voneinander stehende Grenzwerte für Phosphor, wie sie seit geraumer Zeit ab GK 4 für den Parameter Phosphor in Hessen eingeführt wurden, sind für die Zielerreichung des „guten ökologischen Zustands“ nicht nötig und auch nicht sinnvoll. Der Parameter Orthophosphat sollte keine weitere Berücksichtigung finden, da er in der Messgröße Gesamtposphat ohnehin mit erfasst wird. Der Fokus sollte zukünftig auf einen Phosphorgesamt Monats- oder Jahresmittelwert und	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>parallel einen Phosphorgesamt Überwachungswert gelegt werden.</p> <p>2. Bei der Betrachtung der Wasserkörper müssen die anthropogenen Belastungen Berücksichtigung finden.</p> <p>3. Die Leitfadenbetrachtungen müssen u.a. „Gemeindegrenzen und Einzugsgebiets überschreitend“ durchgeführt werden. Die Abstimmungen dazu nehmen nicht unerhebliche Zeit in Anspruch. Das hat Auswirkungen auf das Voranbringen von Genehmigungsplanungen.</p>		
108	Gemeinde Waldsolms, KA Waldsolms	<p>4. Bei Nachforderungen und Verschärfungen der einzelnen Grenzwerte fehlt die ökologische Gesamtbetrachtung (Flächenverfügbarkeit, Strommehrbedarf, Aufsatzung der Gewässer, Reststoffentsorgung, etc.). Dieses führt zu Einzelplanungen, die in der Umsetzung wesentlich teurer werden.</p> <p>5. In der Oberflächengewässerverordnung werden unter anderem für den Parameter NH4-N sogenannte Zielwerte formuliert. Eine Studie der Universität Kassel die vom hessischen Umweltministerium in Auftrag gegeben wurde, steht bis heute aus, so dass keine Transparenz der zukünftige Anforderungen an den Parameter Ammoniumstickstoff für die betroffenen Betreiber hergestellt wurde. Eine Beteiligung und Anhörung der Betreiber zu dieser Thematik ist durch diese Vorgehensweise unmöglich, obwohl sie einen sehr kostenintensiven Punkt in der Umsetzung darstellt. Bisherige Planungen zur Zusammenlegung unserer Kläranlagen, können ohne diese Vorgaben nicht zukunftsicher fortgeschrieben</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		werden. Diese Planungen in Form einer Machbarkeitsstudie liegen dem Ministerium vor und der ohnehin beachtliche Kostenrahmen wird durch zusätzliche Verschärfungen beim Parameter Ammoniumstickstoff im erheblichen Maß verteuert werden. Die derzeit ohnehin angespannte Marktlage, in den unterschiedlichsten Bereichen wird als Kostentreiber die Preise für Bauprojekte weiter in die Höhe treiben und größere Projekte zukünftig noch schwerer kalkulierbar machen.		
108	Gemeinde Waldsolms, KA Waldsolms	<p>6. Formuliert Anforderungen an die Ertüchtigung von Mischwasserentlastungsanlagen wird in vielen Fällen an den baulichen Gegebenheiten, an Platzmangel und der praktischen Realisierbarkeit scheitern !!</p> <p>7. Für eine rechtssichere Einhaltung zukünftiger Forderungen zur Umsetzung der Zielerreichung des „guten ökologischen Zustands“ sind umfangreiche planerische und bauliche Maßnahmen erforderlich. Für die Umsetzung dieser technisch und personell anspruchsvollen Herausforderungen, ist es unabdingbar die Betreiber finanziell bei der Umsetzung nicht alleine zu lassen und wie auch bei anderen Projekten (z.B. Kohleausstieg, Energiewende usw.) finanziell mit einem erheblichen Anteil für die Zielerreichung zu unterstützen. Eine überarbeitete Förderrichtlinie des Landes Hessen muss hier für die betroffenen Betreiber umfangreiche finanzielle Mittel zur „gemeinsamen“ Bewältigung einer zielgerichteten Umsetzung der WRRL zur Verfügung stellen. Eine Inanspruchnahme dieser Fördermittel sollte vor dem Hintergrund einer optimalen Umsetzung der</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Maßnahmen, so einfach wie möglich gestaltet werden.		
109	Stadt Rödermark	Aufgrund der rechtlichen Auslegung des hessischen Wassergesetzes durch das Regierungspräsidium Darmstadt sind Initialmaßnahmen zur Strukturverbesserung nur in Verbindung mit Uferrandstreifen in kommunalen Besitz verfassungsrechtlich konform. Sofern hier keine neue Bewertung der Rechtslage von Seiten des Landes Hessens erfolgt, können Maßnahmen nur dann adäquat umgesetzt werden, insofern sich der Uferrandstreifen in kommunalem Eigentum oder Eigentum des Wasserverbandes Gersprenzgebiet befindet. Bei angrenzenden privaten Grundstücken können keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
109	Stadt Rödermark	Der überwiegende Anteil der Uferrandstreifen in der Fläche befindet sich in privatem Besitz. Dies macht eine Flurbereinigung zwingend erforderlich. Aufgrund der seit langem bekannten personellen Auslastung des Amtes für Bodenmanagements (AfB) ist die Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung der WRRL in der Fläche nicht möglich. Der Wasserverband Gersprenzgebiet hat einige Anträge auf Flurbereinigung zur Umsetzung der WRRL an das AfB gestellt, welche von vornherein mit der Begründung des Personalmangels abgelehnt wurden. Weder die Stadt Rödermark, noch der Wasserverband können diese Leistungen in der Fläche erbringen. Wir weisen an dieser Stelle explizit darauf hin, dass ohne Flurbereinigungen und der derzeitigen	wurde teilweise übernommen	Es finden Gespräche mit dem HMWEVW bzw. den Flurbereinigungsbehörden statt. Es konnte inzwischen erreicht werden, dass die angesprochenen Anträge für Flurbereinigungsverfahren vom Amt für Bodenmanagement neu geprüft werden. Zudem wurde in der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021 beschlossen, zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Flächenbereitstellung zur Verfügung zu stellen. Allerdings besteht am Hegbach sowie am Neuen Graben relativ viel kommunales Flächeneigentum, so dass dort die Begründung nicht zutrifft. Auch an der Rodau liegen kürzere Strecken in kommunalem

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Auslegung des hessischen Wassergesetzes die Ziele der WRRL in Bezug auf die Gewässerstruktur bis 2027 nicht erreicht werden können.		Eigentum. Weitere Flächen könnten evtl. im Zuge freiwilligen Landtauschs ans Gewässer verlegt werden.
110	Regionalbauernverband	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
111	Firma Anonym	Anschreiben		weitere Bearbeitung erfolgt durch die FGG Weser
111	Firma Anonym	Anhang 1: Grundlagen der Kalirohsalzgewinnung und Aufbereitung		weitere Bearbeitung erfolgt durch die FGG Weser
111	Firma Anonym	Anhang 2: Verfahren zur Phosphor-Elimination aus dem Abwasser	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu Änderungen in den Anhängen 6-1 und 6-3 des MP geführt.
111	Firma Anonym	Anhang 3: BP Anhang 1.05		weitere Bearbeitung erfolgt durch die FGG Weser
111	Firma Anonym	Anhang 4: Scan der Stellungnahme an FGG Weser		weitere Bearbeitung erfolgt durch die FGG Weser
111	Firma Anonym	zusätzlich: Auswertung der FGG Weser		weitere Bearbeitung erfolgt durch die FGG Weser
112	Gemeinde Biebergemünd, Kläranlage Biebergemünd	bezüglich der weitergehenden Phosphor-Anforderungen an unserer Kläranlage möchten wir Ihnen gemäß der angehängten Stellungnahme die Schwierigkeiten einer weitergehenden Phosphorreduzierung darlegen und bitten von einer weiteren Verschärfung der Anforderungen abzusehen	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
112	Gemeinde Biebergemünd, Kläranlage Biebergemünd	[...] -> siehe Tabelle, Graph, Kartenausschnitt und Text in Anlage zu KLA Wirtheim [...] Die Einleitung des gereinigten Abwassers erfolgt in die Untere Kinzig (Wasserkörper Nr. DEHE_2478.1).	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
113	Stadt	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
114	Stadt	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
115	Gemeinde Ebsdorfergrund	wir bitten Sie von einer Verschärfung der Ablaufwerte beim Parameter Pges. im Ablauf bei den Kläranlagen der Gemeinde Ebsdorfergrund und des Abwasserverbandes abzusehen. Die Verschärfungen der Ablaufwerte beim Parameter	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Pges. gefährden den Bestand von gleich zwei kleineren Kläranlagen der Gemeinde Ebsdorfergrund (KA Ilschhausen und KA Wermertshausen). Der Aufwand für einen Umbau steht in keinem Verhältnis zum Nutzen!</p> <p>Im OT Wermertshausen wird kein Fließgewässer belastet, da nur ein Graben aus dem Ablauf der KA gespeist wird. Die Kläranlage Wermertshausen ist ausgebaut auf 300 EW und wird gerade durch verschiedene, bereits eingeleitete Maßnahmen weiter ertüchtigt. Der letzte Teil der Ertüchtigung (Austausch des Kiesfilters Teich 4) wurde erst kürzlich beauftragt und steht kurz vor der Umsetzung. Alle diese Maßnahmen wurden als vorteilhaft bewertet und fanden Ihre Zustimmung!</p> <p>In Ilschhausen verhält es sich fast ähnlich. Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich bei der Kläranlage Ilschhausen, mit Ihren 120 EW, um eine ökologisch sehr wertvolle Kläranlage bei der kein Stromanschluss möglich ist.</p> <p>Wir bitten Sie eine Bagatellgrenze für Kläranlage unter 500 EW zu überlegen und einzurichten. Eine Ertüchtigung der Ablaufwerte beim Parameter Pges. ist bei Kläranlagen unter 500 EW unverhältnismäßig!</p>		
116	Gemeinde Anonym	<p>1. Eine zusätzliche Etablierung von Ortho-Phosphat in den kleineren Größenklassen sollte unterlassen werden. Für alle Größenklassen sind Gesamtposphorgrenzwerte die als Zielgröße gesetzt werden ausreichend und bereits angeordnete Orthophosphat-Grenzwerte sollten wieder aufgegeben werden. Drei unabhängig voneinander stehende Grenzwerte für Phosphor, wie sie seit</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>geraumer Zeit ab GK 4 für den Parameter Phosphor in Hessen eingeführt wurden, sind für die Zielerreichung des „guten ökologischen Zustands“ nicht nötig und auch nicht sinnvoll. Der Parameter Orthophosphat sollte keine weitere Berücksichtigung finden, da er in der Messgröße Gesamtphosphat ohnehin mit erfasst wird. Der Fokus sollte zukünftig auf einen Phosphorgesamt Monats- oder Jahresmittelwert und parallel einen Phosphorgesamt Überwachungswert gelegt werden.</p> <p>2. Bei der Betrachtung der Wasserkörper müssen die anthropogenen Belastungen Berücksichtigung finden.</p> <p>3. Die Leitfadenbetrachtungen müssen u.a. „Gemeindegrenzen und Einzugsgebiets überschreitend“ durchgeführt werden. Die Abstimmungen dazu nehmen nicht unerhebliche Zeit in Anspruch. Das hat Auswirkungen auf das Voranbringen von Genehmigungsplanungen.</p>		
116	Gemeinde Anonym	<p>4. Bei Nachforderungen und Verschärfungen der einzelnen Grenzwerte fehlt die ökologische Gesamtbetrachtung (Flächenverfügbarkeit, Strommehrbedarf, Aufsalzung der Gewässer, Reststoffentsorgung, etc.). Dieses führt zu Einzelplanungen, die in der Umsetzung wesentlich teurer werden.</p> <p>5. In der Oberflächengewässerverordnung werden unter anderem für den Parameter NH4-N sogenannte Zielwerte formuliert. Eine Studie der Universität Kassel die vom hessischen Umweltministerium in Auftrag gegeben wurde, steht bis heute aus, so dass keine Transparenz der zukünftige Anforderungen an</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Anforderungen an die N-Reduzierung werden 2022/2023 gemeinsam mit den Wasserbehörden und dem HLNUG erarbeitet.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>den Parameter Ammoniumstickstoff für die betroffenen Betreiber hergestellt wurde. Eine Beteiligung und Anhörung der Betreiber zu dieser Thematik ist durch diese Vorgehensweise unmöglich, obwohl sie einen sehr kostenintensiven Punkt in der Umsetzung darstellt. Bisherige Planungen zur Zusammenlegung unserer Kläranlagen, können ohne diese Vorgaben nicht zukunftsicher fortgeschrieben werden. Diese Planungen in Form einer Machbarkeitsstudie liegen dem Ministerium vor und der ohnehin beachtliche Kostenrahmen wird durch zusätzliche Verschärfungen beim Parameter Ammoniumstickstoff im erheblichen Maß verteuert werden. Die derzeit ohnehin angespannte Marktlage, in den unterschiedlichsten Bereichen wird als Kostentreiber die Preise für Bauprojekte weiter in die Höhe treiben und größere Projekte zukünftig noch schwerer kalkulierbar machen.</p>		
116	Gemeinde Anonym	<p>6. Formulierte Anforderungen an die Ertüchtigung von Mischwasserentlastungsanlagen wird in vielen Fällen an den baulichen Gegebenheiten, am Platzmangel und damit an der praktischen Realisierbarkeit scheitern.</p> <p>7. Für eine rechtssichere Einhaltung zukünftiger Forderungen zur Umsetzung der Zielerreichung des „guten ökologischen Zustands“ sind umfangreiche planerische und bauliche Maßnahmen erforderlich. Für die Umsetzung dieser technisch und personell anspruchsvollen Herausforderungen, ist es unabdingbar die Betreiber finanziell bei der Umsetzung nicht alleine zu lassen und wie auch bei anderen Projekten (z.B. Kohleausstieg, Energiewende,</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		usw.) finanziell mit einem erheblichen Anteil für die Zielerreichung zu unterstützen. Eine überarbeitete Förderrichtlinie des Landes Hessen muss hier für die betroffenen Betreiber umfangreiche finanzielle Mittel zur „gemeinsamen“ Bewältigung einer zielgerichteten Umsetzung der WRRL zur Verfügung stellen. Eine Inanspruchnahme dieser Fördermittel sollte vor dem Hintergrund einer optimalen Umsetzung der Maßnahmen, so einfach wie möglich gestaltet werden.		
117	BUND Hessen	in der Anlage übersende ich die Stellungnahme des BUND im o.g. Anhörungsverfahren. Die Stellungnahme wurde von mehreren BUND-Mitgliedern erstellt. Da das Gesetz keine Fristverlängerung erlaubt, konnten wir die von unterschiedlichen Personen erarbeiteten Inhalte nicht mehr in eine einheitliche Datei zusammenführen. Die Stellungnahme besteht deshalb aus zwei Dateien. Datei 1 hat 44 Seiten, Datei 2 hat 26 Seiten. Beide zusammen bilden die Stellungnahme unseres Verbandes.	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
117	BUND Hessen	Anlage 1 Grundwasser; Menge, gwaLös, Kohärenz	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
117	BUND Hessen	Anlage 2		
117	BUND Hessen	Seiten 1 bis 8 (Seitenzählung in pdf-Datei): Oberflächengewässer: Biologie, Morphologie	wurde teilweise übernommen	Die Stellungnahme wurde geprüft und zur Kenntnis genommen. Eine Präzisierung der Angaben zur Maßnahmenumsetzung bei Wasserkraftanlagen wurde in BP Kapitel 2.1.1.5 ergänzt.
117	BUND Hessen	Seiten 9 bis 15: Grundwasser	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung der aufgeführten Sachverhalte hat zu keiner Änderung der Texte des BP/MP geführt. Die im BP/MP genannten Maßnahmen sind

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				sachgerecht und ausreichend beschrieben. Näheres zum mengenmäßigen Zustand der hessischen Grundwasserkörper findet sich im entsprechenden Hintergrunddokument (https://flussgebiete.hessen.de/information/hintergrundinformationen-2021-2027)
117	BUND Hessen	Seite 15: Zu BP Ziff. 4.1.2 Messergebnisse und Bewertung der Oberflächengewässer	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab, dass der Hinweis zu einer Überprüfung der Festlegung der Anforderungen an die P-Elimination bei kommunalen Kläranlagen (mit Änderungen) im MP geführt hat. Weiterhin wird der Hinweis dahingehend aufgenommen, dass gemeinsam mit den Wasserbehörden und dem HLNUG Anforderungen zur Stickstoffelimination erarbeitet werden. Die 4. Reinigungsstufe wird bei ausgewählten Kläranlagen im Hessischen Ried zur Reduzierung der Schadstoffe (wie z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe usw.) derzeit ausgebaut. Die Auswahl weiterer Kläranlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die Entfernung von Spurenstoffen ist Thema der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried und nicht der WRRL-Umsetzung).
117	BUND Hessen	Seite 15-16: Zu BP Ziff. 6 - Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
117	BUND Hessen	Seite 17 bis 19: stoffliche Einträge, Wärme	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab, dass der Hinweis zu einer Überprüfung der Festlegung der Anforderungen an die P-Elimination bei kommunalen Kläranlagen (mit Änderungen) im MP geführt hat. Weiterhin wird der Hinweis dahingehend aufgenommen, dass gemeinsam mit den Wasserbehörden und dem

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				<p>HLNUG Anforderungen zur Stickstoffelimination erarbeitet werden.</p> <p>Die 4. Reinigungsstufe wird bei ausgewählten Kläranlagen im Hessischen Ried zur Reduzierung der Schadstoffe (wie z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe usw.) derzeit ausgebaut. Die Auswahl weiterer Kläranlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die Entfernung von Spurenstoffen ist Thema der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried und nicht der WRRL-Umsetzung).</p>
117	BUND Hessen	Seite 20: Zu MP Ziff. 3.1.5 - Weitere Maßnahmen an Seen	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
117	BUND Hessen	Seite 20: Zu MP Ziff. 3.2 - Finanzielle und wirtschaftliche Instrumente	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
117	BUND Hessen	Seite 21 bis 26: Anlage	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Allerdings wird der Hinweis dahingehend aufgenommen, dass gemeinsam mit den Wasserbehörden und dem HLNUG Anforderungen zur Stickstoffelimination erarbeitet werden.</p> <p>Die 4. Reinigungsstufe wird bei ausgewählten Kläranlagen im Hessischen Ried zur Reduzierung der Schadstoffe (wie z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe usw.) derzeit ausgebaut. Die Auswahl weiterer Kläranlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die Entfernung von Spurenstoffen ist Thema der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried und nicht der WRRL-Umsetzung).</p>
118	DWA Landesverband	Am 22.12.2020 erfolgte die Offenlegung der o.g. Entwürfe. Für die umfassende Aufarbeitung der Grundlagendaten und die Möglichkeit, hierzu Stellung	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Hessen Rheinland-Pfalz	zu nehmen, bedanken wir uns an dieser Stelle. Ebenfalls bedanken wir uns für die Einbindung in den „Beirat EU-WRRL“. Im Rahmen der Gesprächskreise wurden wir immer umfassend über den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand eingebunden. In diesen Sitzungen hat sich immer wieder gezeigt, wie schwierig – fast unmöglich – es sein wird, die Belange der beteiligten Akteure zu berücksichtigen.		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland-Pfalz	Im Nachgang zur Offenlegung haben viele Gespräche mit unseren Mitgliedsunternehmen, insbesondere mit den entsorgungspflichtigen Kommunen, stattgefunden. Die an uns in den Diskussionen und durch schriftliche Stellungnahmen herangetragenen Anmerkungen fließen in die nachfolgende Stellungnahme des DWA-Landesverbandes HRPS ein. Vorbemerkung Grundsätzlich werden von allen uns bekannten Akteuren die Bemühungen, die gesetzten Ziele zum Erreichen eines guten Gewässerzustandes intensiv und zielgerichtet unterstützt. Mittlerweile im dritten Bewirtschaftungszyklus (2021 – 2027) angekommen müssen wir feststellen, dass sich die Anforderungen, die insbesondere an die Entsorgungspflichtigen Kommunen gestellt werden, mit jedem Bewirtschaftungszyklus verschärft haben. Dies ist u.a. auch durch die (im Vergleich zu anderen EU-Staaten) doch sehr ambitionierten Zielwerte für die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes begründet. Es ist, wie in vielen Vorträgen aus Ihrem Hause auch kommuniziert, festzuhalten, dass in den ersten beiden Bewirtschaftungszyklen durch wesentliche	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Anstrengungen der Entsorgungspflichtigen Kommunen, vielfach und in Summe wesentliche Verbesserungen der Gewässerqualität erreicht wurden. Die positiven Auswirkungen diverser Maßnahmen, die in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt wurden, konnten in den vorgelegten Maßnahmen- bzw. Bewirtschaftungsplänen noch keinen Eingang finden und damit in der „Zielerreichung Status Quo 2020“ nicht enthalten. Aufgrund der Komplexität des Gesamtpaketes Entwürfe Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne in Verbindung mit der Oberflächenwasserverordnung u.v.a.m. werden wir lediglich einige Punkte, insbesondere die Einleitungen aus Punktquellen, ansprechen und in diesem Zusammenhang auf das aus unserer Sicht mögliche Verbesserungspotential bei der Umsetzung der EU-WRRL zur Zielerreichung eingehen.</p>		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>Zentrale Forderungen Wir bitten, folgende zentrale Forderungen bei der Umsetzung des dritten Bewirtschaftungszyklus 2021 – 2027 zu berücksichtigen: 1. Die Kosten-Nutzen-Effizienz von Maßnahmen ist gem. EG-WRRL grundsätzlich ein Kriterium für die Umsetzung von geforderten Maßnahmen. Diese Überprüfungen sind durchzuführen. Die Kosten sind Verursachergerecht zu verteilen. Eine – so hat es im derzeitigen Entwurf den Anschein – doch wesentliche Belastung der Kommunen im Rahmen der Punktquellenbelastung muss durch entscheidende Förderung des Landes Hessen minimiert werden. Verwaltungshemmnisse müssen abgebaut werden,</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>um die Anstrengungen der Entsorgungspflichtigen zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL finanziell zu unterstützen. Die Möglichkeit zur Verrechnung neuer erforderlicher Maßnahmen (3.ter Maßnahmen- und Bewirtschaftungszyklus) mit der Abwasserabgabe muss ebenfalls möglich sein.</p> <p>Dies wären positive Signale dafür, dass die Zielerreichung gemeinsam angegangen würde. Die Zielerreichung als Gemeinschaftsaufgabe wurde und wird ja von Ihrem Haus immer wieder kommuniziert.</p>		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>2. Vor der Umsetzung von Maßnahmen sind gründliche Prüfungen im Hinblick auf den/die Verursacher unerlässlich. Im Entwurf des Bewirtschaftungsplan werden einem großen Teil der Betreiber niedrigere Überwachungswerte (im Vergleich zum 2.ten Bewirtschaftungsplan) angekündigt. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bei der Einforderung von Maßnahmen ist zu beachten. Bei Betrachtung einzelner Gewässerkörper kann häufig nicht schlüssig nachvollzogen werden, warum einzelne Kläranlagen eine Ankündigung zur Einhaltung niedrigerer Überwachungswerte bekommen sollen, Industrielle Einleitungen und insbesondere die Einträge über landwirtschaftlich genutzte Flächen nur nachgeordnet betrachtet werden. Dies stellt aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung der Akteure dar und ist vor allen Dingen nicht zielführend im Hinblick auf die Zielerreichung der EG-WRRL. Die Transparenz, die Maßnahmen und Forderungen fachlich ausreichend zu begründen ist für die Kommunalen Entsorgungspflichtigen im Hinblick auf die Erreichung</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP, denn alle Verursacher sind sachgerecht in die BP/MP aufgenommen

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		es guten Gewässerzustandes im derzeitigen Entwurf nicht gegeben.		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>3. Planungssicherheit – Masterplan: Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist ein kontinuierlicher Prozess, da sind sich die Beteiligten Akteure einig. Allerdings wurden in den jeweiligen Bewirtschaftungszeiträumen immer wieder (im Abstand von 7 Jahren) wesentlich erhöhte Anforderungen an die Akteure, insbesondere die Betreiber kommunaler Kläranlagen und der Entwässerungsnetze, gestellt. Das bedeutet – bei allem guten Willen die gesetzten Ziele zu erreichen – immer wieder neue (durchaus zeitintensive) Planungen zur Anpassung der Kläranlagen an den Stand der Technik (im ersten Bewirtschaftungszyklus a.a.R.d.T.). Mit dieser Aufgabe dürfen die Betreiber keinesfalls alleine gelassen werden. Der Fachkräftemangel sowohl bei den Unternehmensträgern als auch bei Ingenieurbüros und Fach- und Aufsichtsbehörden führt zwangsläufig zu Zeitverzögerungen bis zur Umsetzung von Maßnahmen. Unter anderem müssen, um eine regionale effiziente Planung zu gewährleisten, auch die Mittel für die personelle Ausstattung der Vollzugsbehörden / UWB bereitgestellt werden, um Verwaltungs- und Planungsverfahren schnell und effizient begleiten zu können. Als positives Beispiel soll hier das Programm „100 wilde Bäche“ und die „Kommunalbereisungen“ genannt sein; diese Instrumente sind umzusetzen auf die sich aus den Entwürfen ergebenden Anforderungen für die Zielerreichung „Nährstoffeinträge in die</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Die angesprochenen Aspekte beziehen sich nicht auf die Planung BP/MP sondern beschreiben die Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen aus Sicht des Maßnahmenträgers. Dass sich die Anforderungen ändern können liegt in der Natur der Sache, hierauf hat die WRRL mit den 3 Bewirtschaftungszyklen abgestellt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Gewässerkörper.“ Insbesondere die unter Punkt 1. angesprochene Verantwortung zur kosteneffizienten Durchführung von Maßnahmen kann aufgrund eines fehlenden Masterplanes faktisch nicht übernommen werden. (Zum Thema Verminderung der Ammonium- und Nitrateinträge folgen weitere Ausführungen.)		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>4. Völlig unklar ist die Strategie zur Verminderung von Spurenstoffen (Ausnahme: Region hessisches Ried.)</p> <p>Lt. Information des Hess. Ministerium wurde „die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Richtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen“ den Kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme vorgelegt. Den Betreibern und weiteren Akteuren liegt diese jedoch noch immer nicht vor. Auch in diesem Punkt besteht zum jetzigen Zeitpunkt der Stellungnahmen zum Entwurf der EG-WRRl (2021-2027) Hessen absolut keine Planungssicherheit.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>Nährstoffeinträge</p> <p>Der Zustand der Wasserkörper wurde im Bereich der Oberflächengewässer in biologischer und chemischer Hinsicht bewertet, im Bereich des Grundwassers in Hinblick auf Menge und Chemie.</p> <p>Ausgehend von dieser Bewertung wurde die Herabsetzung der Einleitwerte für den Parameter Phosphor für eine Vielzahl von Unternehmensträgern bzw. Kläranlagen (Punktquellen) im Entwurf angekündigt.</p> <p>Gemäß DWA –A 131 ist davon auszugehen, dass im Ablauf von horizontal durchströmten Nachklärbecken</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren - unabhängig vom Stand der Technik. Es handelt sich bei den Anforderungen im MP 2021-2027 um ergänzende und keine grundlegenden Maßnahmen.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>mit gezackter Ablaufrinne bei hohen Durchflüssen bis zu 20 mg/l abfiltrierbare Stoffe (AFS) enthalten sein können, die einen Phosphorgehalt von ca. 5 % aufweisen. Somit würde sich eine Phosphorkonzentration (Pges) im Ablauf von „normalen“ Nachklärbecken von 0,8 bis zu ca. 1,0 mg/l ergeben. Die Einhaltung der zukünftigen Überwachungswerte sehen wir daher als deutlich schwierig an, zumindest bei Regenwetter bei horizontal durchströmten Nachklärbecken mit gezackten Ablaufrinnen. Diese Art von Nachklärbecken sind in Hessen sehr weit verbreitet. Um die künftigen Überwachungswerte gesichert einhalten zu können, werden erhebliche bauliche und verfahrenstechnische Investitionen, u.a. zum Rückhalt von abfiltrierbaren Stoffen erforderlich. Es darf nicht sein, dass heute in Anlagentechniken investiert wird zu der in wenigen Jahren weitere Nachforderungen gestellt werden. (Siehe allgemeine Ausführungen zu Punkt 3)</p> <p>Eine wesentliche Forderung für die Umsetzung der EG-WRRL ist es, nicht allein die „Punktquellen“, sondern auch (weiterhin intensiv) die Nährstoffeinträge aus dem Bereich der Landwirtschaft in den Focus zu nehmen. Die Hydromorphologischen Bewertungen sind weitgehend erfolgt; die Ergebnisse aus diesen Bewertungen und bereits umgesetzter Maßnahmen müssen ebenfalls Berücksichtigung finden. Systematische, Gewässerkörperbezogene Monitoring-Verfahren i.S. von Qualitätskontrollen müssen</p>		

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		flächendeckend durchgeführt werden. (Sollte das bereits der Fall sein ist uns diese nicht bekannt)		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	Im Hinblick auf die Komplexität der Verfahrenstechnik der Kläranlagen ist es aus unserer Sicht dringend geboten, fachkompetente systemübergreifende und gewässerkörperbezogene Lösungsansätze zur Verminderung der Nährstoffeinträge anzustreben, die als Grundlage für die Planungen zur Zielerreichung der EG-WRRL dienen sollen. Um hier zielgerichtet voran zu kommen müssen die Planungen schnellstmöglich von interdisziplinär besetzten, regionalen Koordinierungsgruppen begleitet werden. Eine wesentliche Unterstützung im Sinne einer Kosten-Nutzen Betrachtung einer Gesamtmaßnahme an einem Gewässerkörper wird nur so möglich sein. Kosteneffizienz kann bei Durchführung von Maßnahmen i.S. eines „Fleckerlteppichs“ nicht erreicht werden. Die Effizienz von Maßnahmen muss unabdingbar nachvollziehbar und plausibel sein.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren - unabhängig vom Stand der Technik. Es handelt sich bei den Anforderungen im MP 2021-2027 um ergänzende und keine grundlegenden Maßnahmen.
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	Parameter Ammoniumstickstoff und Nitrit: Im Rahmen des Hessischen Wasserforum wurde u.a. dargestellt, dass bei 139 OWK mit 355 Direkteinleitungen die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen i.S. Reduzierung der Parameter Ammoniumstickstoff bzw. Nitrit bis Ende 2023 von den Wasserbehörden geprüft werden und, falls Maßnahmen erforderlich seien, diese den Betreibern mit einer Umsetzungsfrist bis 2027 aufgegeben werden. Ein Absenken der Stickstofffracht kann nicht auf den Parameter Ammoniumstickstoff alleine bezogen	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Anforderungen an die N-Reduzierung werden 2022/2023 gemeinsam mit den Wasserbehörden und dem HLNUG erarbeitet.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>werden. Um die sekundäre Belastung der Gewässer weitergehend mit dem Ziel der Herstellung eines nach WRRL „guten ökologischen Zustands“ zu reduzieren, besteht, so die Ausführungen anl. des Hessischen Wasserforum, die Notwendigkeit, neben dem Parameter Phosphor auch die Stickstofffracht in den Binnengewässern weitergehend zu reduzieren. Ausführungen dazu und ggf. einzuhaltende Grenzwerte wurden, ebenso wie Maßnahmen zur Umsetzung bisher nicht kommuniziert.</p>		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>Im Gegensatz zum Parameter Phosphor der neben der biologischen Akkumulation auch chemisch gefällt werden kann, wird Stickstoff durch biologische Prozesse während der Abwasserreinigung im Prozess in verschiedenen Schritten umgesetzt. Diese biologischen Prozesse werden von verschiedenen Einflussfaktoren teilweise erheblich beeinflusst. U.a. sind zu berücksichtigen: Umwandlung Ammonium zu Nitrat (Nitrifikation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfluss der Abwassertemperatur im Winter • Starke hydraulische Stöße <p>o beeinflussen die Leistungsfähigkeit des Belebtschlamm-Managements (bei langanhaltenden hydraulischen Belastungen) kann es zu einem Entzug der Nitrifikanten führen. Elimination von Nitrat (Denitrifikation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Versorgung mit leichtabbaubaren organischen Stoffen unterliegt bei vielen Kläranlagen u.U. sehr starken Schwankungen. (Trockenwetterabflüssen mit Ablagerungen im Kanalnetz, Spülstöße mit deutlich erhöhter Belastung) Dies kann zu BSB5-Mangel bei 	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Anforderungen an die N-Reduzierung werden 2022/2023 gemeinsam mit den Wasserbehörden und dem HLNUG erarbeitet.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		langanhaltenden Regenereignissen oder Regegennachlauf führen		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>Gesamtprozess: Es muß berücksichtigt werden, dass einige Kläranlagen nicht über ein ausreichendes Beckenvolumen für die beiden vorgenannten Prozesse verfügen um deutlich niedrigere Grenzwerte gesichert einhalten zu können. U.a. vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer eine Betrachtung dieser Parameter in den Maßnahmenplänen nicht vorgenommen haben ist die angekündigte o.g. unspezifische Maßnahmenankündigung zur Reduzierung von Ammoniumstickstoff nicht nachvollziehbar. Für die Betreiber ist es völlig unmöglich, im Hinblick auf diese Parameter Planungen auf zu bauen. Eine Stellungnahme zu nicht näher spezifizierten Aussagen ist uns nicht möglich. Wir bitten deshalb eindringlich um Streichung dieser unspezifischen Anforderung aus dem Entwurf – bezüglich der möglichen Umsetzung von Maßnahmen verweisen wir auf die o.g. angesprochene Anforderung, systematische, gewässerkörperbezogene Monitoringverfahren flächendeckend durchzuführen und die daraus resultierenden Ergebnisse zu bewerten und gemeinsam mit den Anrainern zu Lösungen zu kommen. Die Kommunale Selbstverwaltung und die Handlungsspielräume sind hierbei zu beachten.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
118	DWA Landesverband	Qualifizierte Entwässerung – Ertüchtigung Misch- und Niederschlagswasserbehandlungen- Vermeidung, Verminderung und Verzögerung von	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Hessen Rheinland-Pfalz	<p>Abflussvorgängen: Wie bereits formuliert werden insbesondere für die in diesen Bereichen gestellten Anforderungen Kosten in erheblicher Höhe für Infrastrukturmaßnahmen entstehen.</p> <p>Eine Umsetzung dieser Maßnahmen wird sicher nicht bis zum Ende des 3.ten Bewirtschaftungszyklus möglich sein. Bauwerke und Konzepte, die im Verlauf eines Jahrhunderts „mit den Kommunen“ gewachsen sind können bestenfalls optimiert werden. Dies ist eine Daueraufgabe, der sich die Kommunen permanent stellen.</p> <p>Wesentliches Hindernis (von den Kosten abgesehen) im Optimierungsprozess ist die nach wie vor problematische Flächenbereitstellung für z.B. Wasserrückhalt bei Starkregenereignissen.</p>		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland-Pfalz	<p>Kosten-Nutzen-Aspekte – Kosteneffizienz</p> <p>Zum Stand der Maßnahmenumsetzung wird in Kap. 4.1 des Maßnahmenprogramms erklärt, dass „die Ermittlung der Kosten zur Umsetzung der ... vorgesehenen Maßnahmen ... bereits zu Beginn der ersten Bewirtschaftungsperiode 2009-2015“ ... erfolgte. Für den Zeitraum 2009 bis 2027 wurden demnach Gesamtkosten von ca. 2 Mrd. € berechnet, die durch die Umsetzung der WRRL verursacht werden. Demnach müssen die Kostenschätzungen wohl aus dem Jahr 2009 oder früher stammen.</p> <p>„Unter Berücksichtigung der noch fehlenden Daten für den dritten Bewirtschaftungszeitraum ist zu erwarten, dass die Gesamtkosten voraussichtlich über der o.g. Berechnung von 2 Mrd. € liegen werden.“ Um welchen Betrag die Gesamtkosten die ursprüngliche</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Schätzung übersteigt, bleibt offen. Diese Kostenschätzung, die mehr als zehn Jahre alt ist, muß aktualisiert werden.		
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>Mit dem künftigen Maßnahmenprogramm werden geänderte Ziele gesteckt, in Abschnitt 7.1.1. wird ausgeführt, dass aufgrund der Monitoring-Ergebnisse folgenden Maßnahmengruppen besondere Bedeutung zugemessen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertüchtigung kommunaler Kläranlagen • Qualifizierte Entwässerung • Dezentrale Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Verzögerung von Abflussvorgängen • Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung • Sonstige Maßnahmen an Punktquellen <p>Eine Abschätzung der weiteren Kosten ist unbedingt erforderlich, damit Kosten und Nutzen abgewogen werden können. Voraussichtlich werden durch die verschärften Anforderungen (un)verhältnismäßig hohe Investitionen erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass, die Kommunen u.A. infolge des Klimawandel erheblich im Bereich der Infrastruktur investieren müssen ist eine realistische Kostenschätzung für die Mittel- und langfristigen Planungen notwendig.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.
118	DWA Landesverband Hessen Rheinland- Pfalz	<p>Masterplan – Planungssicherheit – Fazit</p> <p>Weiter fehlt insgesamt der „Masterplan“, der für die Unternehmensträger Signale für die Zukunft gibt. In den Förderrichtlinien wird von Finanzierungsinstrumenten für 4.te Reinigungsstufe gesprochen. Dies impliziert, dass in der Umsetzungsphase (2021-2027) hier mit neuen</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Anforderungen zu rechnen sein wird.</p> <p>Folgende Punkte bitten wir bei der Bearbeitung der Stellungnahmen besonders im Focus zu haben:</p> <p>1. Transparenz bei der Festlegung von Überwachungswerten, insbesondere beim Eintrag von Nährstoffen. Transparentes Gewässermonitoring unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren ist nicht erkennbar.</p> <p>2. Eine Aktualisierung der Kostenschätzung für die umzusetzenden Maßnahmen aufgrund der wesentlich erhöhten Anforderungen im Sinne der Planungssicherheit und der Kosten-Nutzen Betrachtung ist erforderlich.</p> <p>3. Die Planungssicherheit (Masterplan) muss mittel- und langfristig (Thema Spurenstoffe?) gewährleistet sein</p> <p>4. Die Verursachergerechtigkeit muss hergestellt werden und die Verhältnismäßig von Maßnahmen muss Beachtung finden.</p> <p>5. Die Fördermaßnahmen des Landes Hessen (Förderrichtlinien) müssen zum Umsetzung der Maßnahmen 3. Bewirtschaftungszyklus angepasst werden, die von den Kommunen beklagte bürokratische und langwierige Bearbeitung von Anträgen muss optimiert werden.</p> <p>Im Übrigen unterstützen wir weiterhin die Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere im Rahmen Gewässerbezogener Gesamtbetrachtungen aller Einflussfaktoren. Hier stehen wir jederzeit für Gespräche, die den Prozess voranbringen, zur Verfügung.</p> <p>Die Stellungnahmen der Kommunalen</p>		

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Spitzenverbände und des LDEW tragen wir inhaltlich mit. [Anm. LDEW siehe lfd. Nr. 078]		